

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 8 August 2008 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Auslandseinsätze – verbindliche Verantwortlichkeit herstellen

In dieser Ausgabe:

Pensionsalter:
Keine Verletzung von
Grundsatzrechten

Prävention:
Positiver Polizeikontakt

DGB-Initiative Trendwende:
Auswege aus der Finanzierungsklemme
des Sozialstaates

Rechtsextremismus:
Ein aktuelles Lagebild aus dem Saarland

Tötungsdelikte:
Beziehungskiller – menschliche
Zeitbomben

Seniorenjournal

Positiver Polizeikontakt



KOK Ralph Kappelmeier, Jugendbeamter in München, gibt einen Einblick in sein Arbeitsspektrum.

Seite 18

Menschliche Zeitbomben: Beziehungskiller



Intimpartnertötungen sind nicht so selten, wie man gemeinhin annimmt. Mehr als die Hälfte aller Tötungsdelikte hat einen derartigen Hintergrund. Der eigentlichen Tötung der Intimpartnerin geht eine komplexe und dynamische Entwicklung des Täters auf kognitiver Ebene voraus.

Seite 28

Aus der Seele gesprochen



Ein neues Hörbuch gibt einen Einblick in die emotional belastenden Tätigkeiten der Polizei – fernab der im Fernsehen präsentierten Krimikost.

Seite 36

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Nachbessern!	4
FORUM	4/5
TITEL/AUSLANDSEINSÄTZE Verbindliche Verantwortlichkeit herstellen!	6
Von der Provinz in die weite Welt	12
Neues Kapitel polizeilicher Zusammenarbeit in Europa	13
Mit schweizer Guide und bester Verpflegung	15
PENSIONALTER Bundesverfassungsgericht sieht keine Verletzung von Grundsatzrechten	17
PRÄVENTION Positiver Polizeikontakt	18
RECHTSEXTREMISMUS Rechtsextremismus im Saarland – ein aktuelles Lagebild	22
DGB-INITIATIVE TRENDWENDE Auswege aus der Finanzklemme des Sozialstaates	27
TÖTUNGSDELIKTE Menschliche Zeitbomben – Beziehungskiller	28
REZENSION Aus der Seele gesprochen	36
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KRIMINALISTIK Preis ausgeschrieben	37
Schwerpunkt Vernehmung	
SENIORENJOURNAL	38
BÜCHER	40
IMPRESSUM	40



BERLIN:

Es wird weiter gestreikt!



Dieter Großhans, Mitglied der Landesstreikleitung informiert über den Fortgang der Aktion. Foto: Bernd Lehmann



Foto: Dieter Großhans

In Berlin wird weiter gestreikt. Die einseitig durch den Senat von Berlin verordnete übertarifliche Leistung von 300 Euro für 2008 und weitere 300 Euro für 2009 stellen unsere Mitglieder nicht zufrieden.

Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit hat die Beschäftigten damit zu Almosenempfängern degradiert. Dabei stört ihn auch nicht die Sachkunde seines Innensensors, der zu einem Kompromiss mit den Gewerkschaften geraten hatte.

Dieses Tarif- und Besoldungsdiktat, ist nach unserer Auffassung der Polizei nicht

einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Nach den Einkommens Kürzungen der vergangenen Jahre im öffentlichen Dienst Berlins und durch die enorme Steigerung der Lebenshaltungskosten sind Berlins Beschäftigte sozial ins Abseits gerutscht.

Die GdP wird daher mit einem reduzierten Streikgeschehen durch die Sommerpause gehen: Nur noch die Bußgeldstelle der Polizei wird für 3 Tage je Woche bestreikt und die Angestellten im Sicherheits- und Ordnungsdienst streiken täglich. Die etwa 100 Streikenden

üben damit Druck auf die Einnahmesituation des Landes aus. Täglich gehen dem Land so bis zu 100.000 Euro verloren. Ab Mitte September sollen dann die Streiks wieder ausgeweitet werden. Wir geben uns nicht mit Almosen zufrieden, ist von den Mitgliedern zu hören.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert den Berliner Senat auf, den Regierenden Bürgermeister zur Rückkehr an den Verhandlungstisch zu bewegen.

Dieter Großhans

SACHSEN-ANHALT:

Mehr Polizei und neue Distanzmittel gefordert

Null Toleranz gegenüber Gewalt. Das gilt auch und gerade dann, wenn Polizisten oder Polizistinnen angegriffen werden. Aggressivem Verhalten muss weiterhin mit aller Konsequenz begegnet werden. Im Verlaufe des Endspiels zur Fußball-EM wurden im gesamten Bundesgebiet 50 Polizeibeamte verletzt, davon allein in Sachsen-Anhalt 26 Polizeibeamte.

Die Gewalt- und Straßenkriminalität und der Widerstand gegen die Staatsgewalt steigt seit Jahren an. Im Vergleich zu anderen Ländern belegt Sachsen-Anhalt

einen Spitzenplatz. Trotzdem wird durch den Finanzminister immer noch die Statistik bemüht, um den Personalabbau zu rechtfertigen.

Die Polizeistrukturreform zeigt, dass die Polizei personell und technisch am Rand ihrer Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung steht. Ein weiterer Personalabbau wird deutlich zu Lasten der inneren Sicherheit gehen.

Der Einstellungskorridor von jährlich 200 Neueinstellungen für die Landespolizei muss, erst recht unter Beachtung

des Gesetzes zur verbesserten Altersteilzeit und Frührentierung, unbedingt eingehalten werden.

Gleichzeitig muss die Polizei endlich mit neuen Distanzmitteln ausgestattet werden, um den eingesetzten Beamten die Möglichkeit zu geben, diese Ausbrüche an Gewalt zu beenden und ihr Leben und ihre Gesundheit zu schützen. Dies hatte die GdP bereits nach den Krawallen während des G8-Gipfels gefordert.

GdP-Sachsen-Anhalt



RHEINLAND-PFALZ:

Kritik an Einstellungspolitik des Landes

In Rheinland-Pfalz registriert die GdP auf Landesebene momentan etwa 1,4 bis 1,5 Millionen Überstunden bei derzeit 9.230 Polizistinnen und Polizisten. „Bei Spezialeinheiten liegt die Zahl der Überstunden bei 2.000 bis 3.000, der Durchschnittsbeamte hat zwischen 120 und 250 Überstunden auf dem Buckel“, so Thomas Will. Standard in allen Dienststellen sei es, dass das Personal „auf

Kante genäht“ sei. Die Folge: „Die Kollegen können oft nur noch Alarmfahrten durchführen.“ In den letzten zwei bis drei Jahren sei die „Bugwelle“ dramatisch angewachsen, da Einsätze an Wochenenden extrem zugenommen hätten. „Wir hatten zuletzt wesentlich mehr Versammlungen der Rechten. Hinzu kommen Sondereinsätze, etwa bei der Europameisterschaft oder bei

den vielen Fußballspielen“, berichtet Will. „Heute müssen wir ja sogar schon zu Oberligaspielen 350 Mann schicken.“

Die GdP fordere deshalb schon lange von Innenminister Karl Peter Bruch, in Rheinland-Pfalz eine Personalstärke von 10.000 Schutz- und Kripobeamteten anzustreben.

GdP Rheinland-Pfalz

BAYERN:

Dank an Betreuungskräfte

In Salzburg haben sich nach der Fußball-EM der GdP-Landesvorsitzende von Bayern, Harald Schneider, sowie der Vorsitzende der österreichischen Polizeigewerkschaft, Franz Pail (s. Fotomitte), in Salzburg zu einer Abschlussbesprechung getroffen. Beide würdigten die Unterstützungskräfte der österreichischen Polizeigewerkschaft, die anlässlich der EM 2008 die österreichischen und bayerischen Einsatzkräfte betreut haben.

Die Maßnahmen wurden von allen Seiten als sehr erfolgreich und wirksam wahrgenommen. Alle eingesetzten Betreuungskräfte bekamen vom GdP-Vorsitzenden Schneider eine Urkunde sowie ein kleines Präsent als Dank für all die Mühen überreicht.

red.



Foto: Alexander Baschek

ANSCHLAG AUF POLIZEIAUSBILDER:

Eskalierende Sicherheitslage in Afghanistan

Der Anschlag auf ein mit drei deutschen Polizeibeamten besetztes Auto in der Nähe der afghanischen Stadt Kundus zeigt drastisch, dass die dort eingesetzten Polizeiausbilder ständig Leib und Leben riskieren. Glücklicherweise hat das gepanzerte Auto Schlimmeres abgewendet. Es ist dringend notwendig, neben einer fortwährenden Verbesserung der Schutzmaßnahmen und Schutzausstattung zentrale Sicherheitsanalysen und eine eindeutige zentrale Koordination sicherzustellen. Militärische Lagebilder allein können kei-

ne Basis für den Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten sein. Die Lagebilder müssen um polizeitaktische sowie um politische Analysen ergänzt werden.

Die Kolleginnen und Kollegen, aber auch deren Angehörige, erwarten Schutz und Hilfe vor Ort – und das rund um die Uhr (siehe auch Titel-Thema zum GdP-Positionspapier „Auslandseinsätze“, ab S. 6).

red.

IN EIGENER SACHE

GdP zieht Waffenrechtskarte ein

Die in den letzten Wochen verteilte Faltkarte mit Informationen zum neuen Waffengesetz wird eingezogen. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits im Besitz der Karte befinden werden gebeten, die darin enthaltenen Informationen nicht zur Grundlage polizeilichen Einschreitens zu machen. Die Autoren waren bestrebt, die bis dahin im Umlauf befindliche Karte möglichst schnell nach Verkündung des neuen Waffengesetzes durch eine neue Übersicht zu ersetzen. Dabei wurden einige rechtlich nicht unerhebliche Sachverhalte unkorrekt bzw. unvollständig dargestellt. Die Bundesgeschäftsstelle wurde beauftragt, eine neue, berichtigte Auflage anzufertigen.

HJM



KOMMENTAR

Nachbessern!

Um es vorweg zu nehmen: Wir sind generell für eine Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten an Auslandsmissionen.

Aber nicht um jeden Preis.

Gegenwärtig sind 263 Kolleginnen und Kollegin bei internationalen Missionen eingesetzt. Diese Einsätze sind wichtig und haben uns aufgrund der hohen Professionalität und des kompetenten Auftretens unsere Kolleginnen und Kol-

legen weltweit hohe Anerkennung gebracht. Als GdP haben wir uns kürzlich die Bedingungen und Gefahren genauer angesehen, unter denen unsere Kolleginnen und Kollegen Dienst im Ausland versehen und wir haben auch im Inland die Situation nicht außer Acht gelassen. Denn dort, wo sich jemand für Missionen zur Verfügung stellt, entsteht in der Regel eine Lücke ...

Im Ergebnis dieser Analyse hat der GdP-Bundesvorstand ein Positionspapier zum Thema beschlossen, das inzwischen an die Parteien, Parlaments-Ausschüsse und an die Innenminister und Senatoren geleitet wurde.

Ich will kurz unsere wichtigsten Forderungen erläutern: Wir sind der Meinung, dass die Entsendung von Polizistinnen und Polizisten in Gebiete mit einem hohen Risikopotenzial eine so grundsätzliche und weit reichende Entscheidung ist – die Einsatzkräfte sogar in lebensgefährliche Situationen bringen können –, dass dafür ein Parlamentsvorbehalt gelten muss. Die demokratisch legitimierte Vertreter im Bundestag sollen die Verantwortung für die Entsendung übernehmen. Wer die Verantwortung trägt, muss sich dann eben auch um die Bedingungen für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort kümmern. Das schließt auch ein, die Lagen in den betreffenden Gebieten ständig zu beobachten und im Krisenfall vom Rückholrecht Gebrauch zu machen. Die

Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen muss höchste Priorität haben.

Zwar wird bislang generell Polizei nur im Rahmen zivilen Krisenmanagements nach Beendigung eventueller bewaffneter Auseinandersetzungen eingesetzt – und das muss auch so bleiben –, aber die Lagen in bereits befriedeten Gebieten können sehr schnell umschlagen – bis hin zu militärischen Auseinandersetzungen. Und dann kann es lebensgefährlich werden. Denn dafür ist Polizei nicht ausgebildet und soll es auch nicht werden. Sie muss bei ihren Aufgaben bleiben können. Wenn es hingegen um die Bewältigung gewalttätiger Auseinandersetzung geht – im Rahmen der polizeilichen Aufgaben – so sollten diese grundsätzlich durch entsprechend ausgebildete und ausgerüstete geschlossene Einheiten der Bundespolizei geschehen.

Paradox in Deutschland ist auch die Situation, dass zwar viele „Stellen“ für die Auslandseinsätze zuständig sind, aber niemand gesamtverantwortlich. Wir sind daher der Ansicht, dass unbedingt eine zentrale Koordinationsstelle auf Ministeriumsebene und nicht bei einer nachgeordneten Behörde, eingerichtet werden muss, wo alle Fäden für sämtliche Auslandseinsätze der deutschen Polizei zusammenlaufen. Zu jeder Tages- und Nachtzeit müssen dort kompetente Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Einsätze erreichbar sein.

All das berechtigte Engagement und Interesse für die internationalen Missions-Einsätze darf aber nicht den Blick nach innen verstellen. Die Einsatzbereitschaft und innere Sicherheit in Deutschland darf aufgrund der Auslandsverwendung keinesfalls ins Hintertreffen geraten.

Gegenwärtig ist es aber so, dass die Sparmaßnahmen in den Ländern gerade das hervorbringen. Die Großzügigkeit der Politiker auf internationaler Ebene steht nicht mehr im Einklang mit der Sparwelle und dem Personalabbau im Inneren.

Und deshalb fordern wir auch hier: Nachbessern!



Zu: NPD – Höhenflug oder Niedergang, DP 7/08

Vielen Dank für den informativen Artikel zum Rechtsextremismus. Er brachte sofort Aufklärung über rechte Sichten und Absichten – ein wichtiges bürgerliches Engagement. Die erstellten Argumentationshilfen sind ebenso sehr praxisnah und sollten zum nötigen Lesestoff eines jeden Polizisten gehören. Das Titelbild fand ich sehr gelungen; es zeigte sofort die gewandelte Szene.

Marco Butkemann, per E-Mail



Zur NPD wurden in dem genannten Artikel Hintergründe und Wirken der Partei gut dargestellt. Meiner Meinung nach sind ein Parteiverbot und Ermahnungen der Politiker nicht ausreichend. In dem Artikel wurde auch erläutert, dass die NPD gerade junge Menschen und sozial unzufriedene Bürger anspricht. Diese Gruppen werden nicht nur vom rechten sondern auch vom linken Rand aufgefischt. Die etablierten Parteien, vornehmlich die CDU/CSU und die SPD sind aufgefordert, aktiv den linken und rechten Parteien durch glaubwürdige Politik das Wasser abzugraben. Deutlich hat die Kommunalwahl in Schleswig-Holstein gezeigt, dass das Volk Alternativen sucht. Politikverdrossenheit und Unzufriedenheit der Bürger sind die Nahrung für Links- und Rechtsextreme. Es ist einzusehen, dass aufgrund der hohen Verschuldung des Staates gespart werden muss und keine Steuern gesenkt werden können. Aber Ehrlichkeit und entschlossenes Handeln in der Politik muss verlangt werden können. Die Politiker in den Regierungen sollen sich zusammenraufen, parteiinterne Empfindlichkeiten beiseite packen und ihre Wahlversprechen zum Wohle des Volkes einlösen. Vereinfacht gesagt: Die Politiker sollen dem „Volk aufs Maul schauen“ und alles das umsetzen, was für den sozialen Frieden wichtig und notwendig ist. Nur dann fehlt den extremen Parteien die Grundlage für den Einzug in die Parlamente.

Jürgen Rosenberg, per E-Mail



Mit dieser Aufmachung der Ausgabe Deutsche Polizei Nr. 7, Juli 2008, hat die GdP, scheinbar gut gemeint und bei allem



Verständnis für diese Sache, leider nicht nur gegen ihre eigenen Statuten verstoßen. Auch haben Bewertungen, wie Anzeichen von Wahlkampf oder Wahlkampfstrategien eigentlich nichts mit den Aufgaben und Zielen der GdP zu tun. Wenn demokratische Regeln Beachtung finden sollen, dann ist es unverständlich, dass es zu diesem brisanten Thema total an Ausgewogenheit fehlt.

Im Kommentar: „Rechts braucht demokratisches Paroli“, in dem alles was Extremismus beinhaltet, nur Rechts „aufgeladen“ wird, obwohl ganz besonders in unseren Kreisen sehr wohl bekannt ist, was der Linksextremismus so alles drauf hat.

Schon die Verniedlichung, die Linksextreme, wenn und überhaupt, nur radikal zu bewerten, ist nicht nur unverständlich, sondern fast schon System geworden, obwohl ihre Gefährlichkeit, insbesondere der Exekutive gegenüber, sehr genau bekannt ist.

Die hiermit verbundene Buchempfehlung zum Rechtsextremismus jedenfalls: „88 Fragen und Antworten zur NPD“ ist – so oder so – zu Recht, mehr als gelungen. Doch wann endlich kommen die genauso wichtigen Fragen und Antworten, z. B. zur „Autonomen Szene“, zur DKP, zur MLPD, zur LR und zur SAV, aber auch zu den einzelnen offenen extremistischen Strukturen in der Partei: Die Linke?

Wann endlich bewegt sich da was?

Jürgen E. Hartmann, per E-Mail



Bewusst oder unbewusst Rechts mit Rechtsextrem nennen oder vermischen ist unrecht!

Demokratie hat bekanntlich linke, mittlere und rechte Parteien!

Eduard Rübel, Karlsruhe

Zu: Es muss nicht immer Kaviar sein, DP 7/08

Als regelmäßig „Betroffener“ habe ich mit Interesse den Beitrag über dienstliche Unterbringung und Verpflegung gelesen. Spontan kamen mir hierzu weitere Gedanken, die ich ergänzend zur Diskussion stellen möchte:

Ein Mindeststandard muss spätestens bei der Gesundheit beginnen. Es ist da-

her verlässlich zu gewährleisten, dass Einsatzkräften keine Wasch- und Duschkabine offeriert werden, deren Wasserqualität ungeprüft oder gar bedenklich ist. Gleicher Anspruch muss für die Sauberkeit der Unterkünfte, dem Mobiliar und insbesondere den Matratzen gelten.

Bei mobilen Einsatzlagen (Demonstrationszüge o. ä.) besteht oft über Stunden keine Möglichkeit der Entsorgung. Vor allem weibliche Einsatzkräfte entschließen sich häufig, weniger zu trinken. Nur wenige Bundesländer bieten transportable Toilettenfahrzeuge mit Bedienpersonal.

Die Polizei hat sich anderen Kulturen und Ländern gegenüber geöffnet. Viele Kollegen mit Migrationshintergrund bereichern unsere Reihen. Aber trägt der Dienstherr dieser Tatsache Rechnung? Wie oft kann es einem Kollegen muslimischen Glaubens bei mehrtägigen Einsätzen zugemutet werden, die Wurst oder Frikadelle mit Schweinefleischbeleg zugunsten der Süßigkeiten anderer Mitstreiter zu tauschen? Ist das Vorhalten einer fleischlosen Variante in gewissen Prozentgrößen (auch für die wachsende Schar von Vegetariern) so problematisch und teuer?

Meine Aufzählung ist sicherlich nicht abschließend. Ich hoffe jedenfalls, dass der o.g. Artikel nur einen Sachstands- und keinen Abschlussbericht darstellt!

Udo Andres, per E-Mail



Es gibt sicherlich Beispiele, wo die Verpflegung und Unterbringung bei Einsätzen funktioniert hat, u. a. die letzten Jahre in Gorleben aber auch bei der Sicherheitskonferenz in München. Hier werden warme Mahlzeiten gereicht, aber auch ein so genanntes „Aldibuffet“ dient dazu, dass jede/r sich seinen Verpflegungsbeutel mit den Lebensmitteln packt, welche er/sie auch essen möchte. Hier können auch u. a. Vegetarier etwas finden.

Unsere Probleme vor Ort sind momentan die Einsätze, wo Verpflegungsbeutel gereicht werden und da handelt es sich nicht immer nur um kurzfristige Einsätze. Der Inhalt ist fast immer identisch, entweder PNP-Schnitzel (Panade-Nichtspanade), Frikadellen oder „fette Mettenden“. Wenn diese Kost einmalig ge-

reicht wird, findet sie sicherlich ihre Abnehmer. Nur wenn dieses sich im Wochenrhythmus mehrmals wiederholt (hier EM 2008), werden die Kollegen/innen berechtigterweise sauer. Gerade bezogen auf die momentanen Diskussionen um Gesundheitsmanagement/Sporterlass ist es wichtig, dass den Einsatzkräften gesunde Kost gereicht wird. Ich habe mal ein Bild eingefügt, welches eine „fette Mettwurst“ darstellen soll. Keine Etikettierung (Haltbarkeit, wo hergestellt, Inhaltsstoffe usw.) und diese Sachen wurden schon in vielen Verpflegungsbeuteln vorgefunden.

Ein weiteres Problem sind ausreichende Getränke. Es ist wichtig, den Einsatzkräften Wasser in verschließbaren Plastikflaschen zur Verfügung zu stellen, es kann aber auch mal Apfelschorle, Isostar oder Cola dazwischen sein. Alle Kollegen/innen aus meiner Einsatzhundertschaft sind schon froh, wenn sie mindestens 3 x 0,5 l Wasser als Getränke gereicht bekommen.

Vielleicht schaffen wir es ja, dass die IM-Konferenz das Thema „Verpflegung und Versorgung“ als gemeinsame „Führungsaufgabe“ für alle Länder erkennt und der LF 150 endlich als eine PDV anerkannt wird.

Klaus Welsch, Wuppertal

Zu: GdP fordert DUZ anzuheben, DP 5/08

Ich finde eine angemessene Bezahlung für in der Nacht und an den Feiertagen geleistete Dienststunden schon sehr lange überfällig. Ein Zuschlag für Beamte, die außerhalb der üblichen Bürozeiten,

Fortsetzung auf Seite 36

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**



AUSLANDSEINSÄTZE

Verbindliche Verantwortlichkeit herstellen!

Am Anfang – im Jahr 1989 – war Euphorie. Der Anlass waren friedenserhaltende Missionen. Die Einsatzräume waren schon exotisch: Namibia, Haiti, Kambodscha, Somalia. Dort wurden deutsche Polizisten international eingesetzt. Der Rahmen war – und ist auch heute noch – klar vorgeben: Nach Beendigung von militärischen Kampfhandlungen ist es die Aufgabe, durch polizeiliche Präsenz der einheimischen Bevölkerung Sicherheit und Schutz vor Menschenrechtsverletzungen zu vermitteln. Darüber hinaus soll sich auch dadurch im betroffenen Land die Lage nach einem kriegerischen Konflikt stabilisieren und es sollen Strukturen einer zivilen Verwaltung aufgebaut werden.

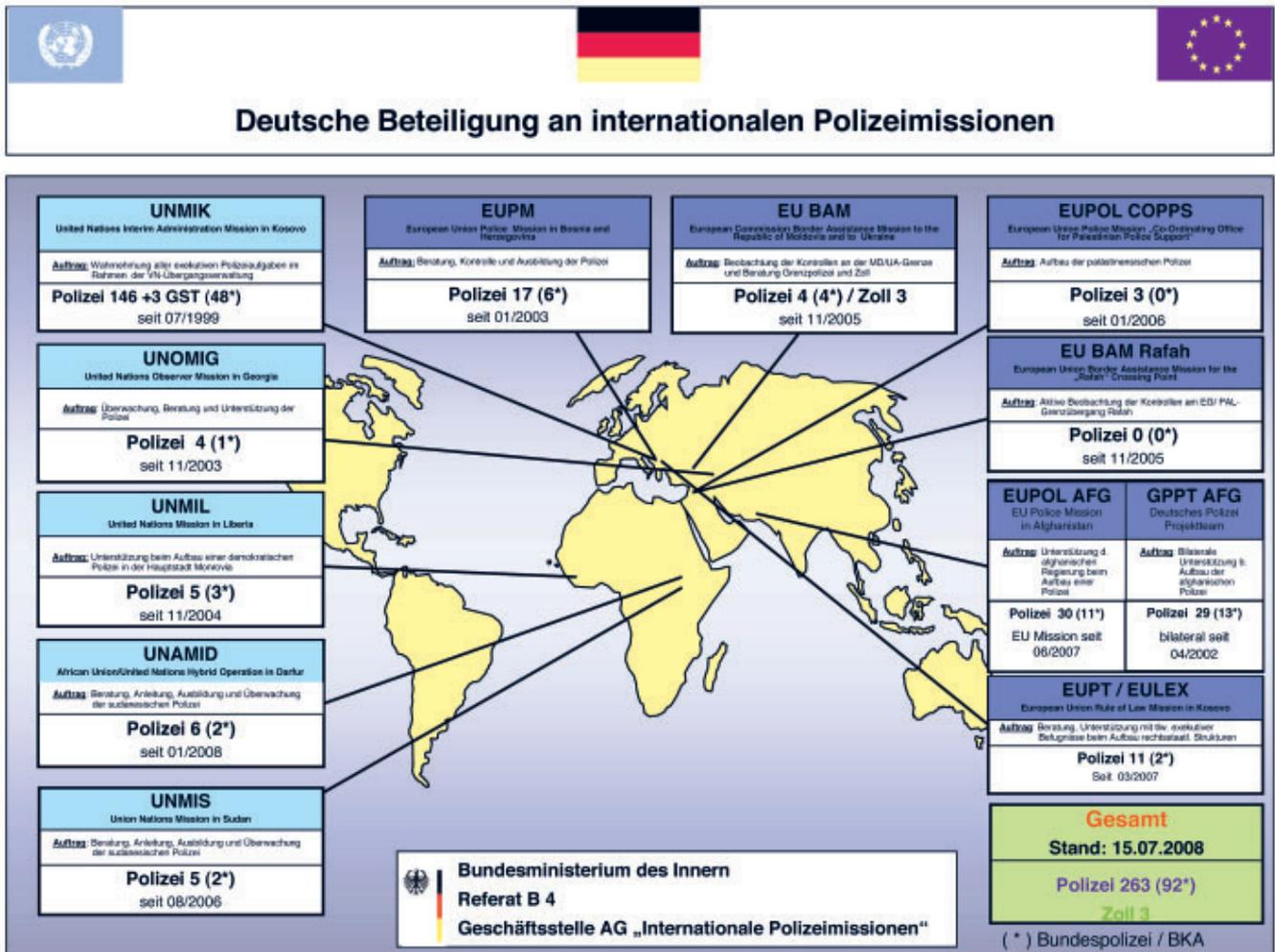
Deutsche Polizisten vermitteln so seit Jahren weltweit partnerschaftlich mit anderen Nationen die demokratischen

Ideen. Sie erhalten dafür Hochachtung und Anerkennung. Diese Missionen lassen manche Unzulänglichkeiten bei den

Rahmenbedingungen zur Randerscheinung werden. Seit 1994 sind mit Schwerpunkt Balkan, aber auch im Sudan, Liberia, Georgien und Afghanistan oder im Gaza-Streifen, deutsche Polizistinnen und Polizisten eingesetzt.

Personalaufstockung im Ausland – Personalabbau im Inland

Derzeit beteiligen sich 263 deutsche Polizistinnen und Polizisten an internationalen Polizeimissionen (Stand 15.7.2008, siehe Grafik).



„ Nach Beendigung von militärischen Kampfhandlungen ist es die Aufgabe, durch polizeiliche Präsenz der einheimischen Bevölkerung Sicherheit und Schutz vor Menschenrechtsverletzungen zu vermitteln. “

Mit dem Beschluss des Europäischen Rates im Juni 2000, die EU-Mitgliedsstaaten sollen eine Einsatztruppe zur Krisenbewältigung in der Stärke von 5.000 Polizeibeamtinnen und -beamten wird nicht nur eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Außenpolitik bekräftigt. Der deutsche Beitrag daran beträgt insgesamt 910 Beamtinnen und Beamte, davon 90 für einen Einsatz innerhalb von 30 Tagen. Das bisherige Engagement wurde damit auf eine neue Qualitätsstufe gehoben, weitere folgen.

Im Februar 2008 beschloss der Rat der Europäischen Union den Start der „EULEX Kosovo“ (European Union Rule of Law Mission in Kosovo). Ziel von EULEX ist es, eine multi-ethnische Polizei, Justiz und Verwaltung im Kosovo aufzubauen und eine Unterdrückung der serbischen Minderheit zu verhindern. Wahrscheinlich ab Oktober 2008 sollen bis zu 185 deutsche Polizistinnen und Polizisten an dieser Mission teilnehmen.

Auf Initiative Deutschlands haben die EU-Mitgliedstaaten am 26. Mai mit Blick auf die internationale Afghanistan-Konferenz eine Verdoppelung der dort eingesetzten Kräfte beschlossen. Für das deutsche Kontingent bedeutet dies eine Erhöhung der Anzahl Polizeiberaterinnen und -berater von jetzt 59 auf 120. Gleichklingende mediale Begleitmusik aus dem Auswärtigen Amt, dem Bundesverteidigungsministerium und dem Bundesinnenministerium dazu ist, der deutsche Beitrag an den Missionen sei zu gering. So werden die außenpolitische Verbindlichkeiten Deutschlands auch bei anderen Anlässen eine Bringschuld für die deutsche Polizei.

Die auf bilateralen Abkommen basierenden Unterstützungseinsätze 2003 in der Schweiz oder aktuell aus Anlass der Fußball-Europameisterschaft in der Schweiz und Österreich gehören schon fast zum Alltag. Nur mit dem entscheidenden Unterschied, dass diese Einsatzkräfte im „Inlandsdienst“ fehlen.

Die großspurige Großzügigkeit auf dem internationalen Parkett ist allerdings nicht vereinbar mit der Sparwut und dem Personalabbau im föderalen System Deutschlands. Der Einsatz deutscher Polizeikräfte im Ausland darf nicht zu Lasten der Einsatzbereitschaft in Deutschland gehen. Das ist unsere eindeutige GdP-Forderung. Verantwortliche Politiker müssen bei Angeboten, die dem deutschen Ruf im Ausland dienen, darauf

die Anzahl der getöteten afghanischen Polizisten. 2007 wurde diesbezüglich seitens der Bundesregierung als Antwort auf eine parlamentarische Anfrage zögernd die Anzahl von 925 mit den Worten „könnten annähernd zutreffen“, bestätigt.

Nun hat die Bundesregierung in ihrem Afghanistankonzept im Herbst 2007 eine Verstärkung des zivilen Wiederaufbaus und ein flächendeckendes Engagement beschlossen. Ziel ist eine sich selbst-



Einsatz im Kosovo: Karin Supplieth mit Lieutenant Fatmir Karaliti vom Kosovo Police Service in Ferizaj. Die junge Beamtin aus Nordrhein-Westfalen steht in der Polizeistation dem stellvertretenden Wachleiter zur Seite. Ihre Hauptaufgabe ist die Planung größerer Einsätze.

Foto: Wolfgang Duvneck/dpa

achten, dass für die Innere Sicherheit am Hindukusch nicht die in Deutschland aufs Spiel gesetzt werden darf.

Der Wind dreht sich und die Lage verändert sich

Nach dem Tod von drei deutschen Polizisten vor einem Jahr durch ein Bombenattentat in der Nähe von Kabul wurde auf

„ Der Einsatz deutscher Polizeikräfte im Ausland darf nicht zu Lasten der Einsatzbereitschaft in Deutschland gehen. “

dramatische Weise die Kehrseite einer friedenserhaltenden Mission deutlich. Der politische Anspruch und der Friedenswunsch der Menschen entsprachen nicht der Bedrohungslage.

Erschreckend und ernüchternd auch

tragende Sicherheit für Afghanistan. Dieses Ziel ist von so langfristiger und grundsätzlicher Natur, dass die Antwort nach der persönlichen Sicherheit der Einzelnen sich nicht nur auf den notwendigen Unterbodenschutz bei Fahrzeugen oder Störsender gegen Fernzündungen von Bomben beziehen darf.

Es gehört mehr dazu. Denn dieses Ziel erfordert auch die Entsendung der Polizistinnen und Polizisten in afghanische Landesbereiche, in denen die Bundeswehr nicht eingesetzt wird und sich somit dort die Sicherheitslage als besonders instabil erweist. Aber nicht nur dort sind hohe Anforderungen an die Sicherheit für die



AUSLANDSEINSÄTZE

Einzelnen zu stellen. Es ist allgemein bekannt, dass die politische und militärische Lage in Afghanistan insgesamt weiterhin durchaus kritisch zu bewerten ist.

Darüber hinaus erfordert die Gefährdungslage funktionierende Rettungsketten und Evakuierungsmaßnahmen.

Übrigens gilt das nicht nur für Afghanistan. Die folgenden Beispiele aus dem Kosovo und dem Sudan machen deutlich, wie schnell sich eine vermeintlich stabile Lage ins Gegenteil verkehren kann.

Beispiel: Kosovo, Sudan

Die Lagen in den Einsatzräumen sind nicht statisch, sondern eher dynamisch. Die Entwicklungen in diesem Jahr im Kosovo und im Sudan sind dafür beispielhaft:

Im Februar und März 2008 kommt es in Jarinje und Mitrovice (eigentlich friedliche Gebiete) zu gewalttätigen Auseinandersetzungen offenbar im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit des Kosovo. Es wurden Dienstgebäude zerstört und Polizisten verletzt.

Es kann dahin gestellt bleiben, ob dieser Gewaltausbruch im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit des Kosovo stand.

Laut Vereinten Nationen sollen rund 20.000 Soldaten und gut 6.000 Polizisten die Zivilbevölkerung in der westsudanesischen Provinz Darfur schützen. Dort kämpfen seit 2003 Rebellen gegen regierungstreue Milizen und Streitkräfte. Immer wieder wird von Gräueltaten an Zivilisten berichtet, Hunderttausende sind auf der Flucht. Nach Schätzung der UNO sind von den sechs Millionen Einwohnern Darfurs inzwischen fast 4,3 Millionen von dem Konflikt direkt betroffen.

Im Sudan sind bisher elf deutsche Kolonnen eingesetzt. Die Unruhen in der Provinz Darfur sollen mit Juli 2008 für den sudanesischen Staatspräsidenten Omar al-Bashir auch strafrechtliche Folgen haben. Der Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag beruhigt zwar die Vereinten Nationen, hat aber auch eine Kehrseite: Der Sudan hat schon bei früheren Gelegenheiten westliche Helfer ausgewiesen, wenn die Staatengemeinschaft Kritik übte.

Die Vereinten Nationen erhöhten daher die Sicherheitsstufe für ihre Mitarbeiter in dieser Region. Sie fürchten Angriffe von sudanesischen Kräften gegen die internationalen Friedenstruppen in Darfur. Bei einem Angriff von Reitermilizen sind Anfang Juli dieses Jahres bereits sieben Soldaten der gemeinsamen Friedenstruppe

der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (UNAMID) getötet worden.

Die Einsätze in vermeintlich befriedeten Gebieten bleiben riskant. Auch weil die Zahl der Terroranschläge wächst. Und für alle multinationalen Auslandsverwendungen drängt sich die Frage auf, wer entscheidet über den Rückzug deutscher Polizistinnen und Polizisten? Die Vereinten Nationen? Die deutsche Bundesregierung als „Truppensteller“? Der Innenminister des entsendenden Bundeslandes?

„ Die Einsätze in vermeintlich befriedeten Gebieten bleiben riskant. “

Rücksichtnahmen oder allgemein „die Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ sein. Aber wer beurteilt die Lage im jeweiligen Krisengebiet? Wer stellt einen möglichen Bürgerkriegszustand fest, was einer militärischen Auseinandersetzung gleichkommt, in der Polizistinnen und Polizisten keine Aufgaben wahrzunehmen haben.

Erst die kleinen Räder drehen ...

Zu solch einer einheitlichen Beurteilung der Lage hat der Bundesinnenminister am 27. Juni dieses Jahres festgestellt:

„Auch wenn es Lagezentren in verschiedenen Ressorts gibt – im Bundes-



Deutsche Polizei unterwegs in Kabul.
Foto: Johannes Eisele/dpa

Auf einen Parlamentsvorbehalt durch ein Entsendegesetz wurde bei Schaffung der Rechtsgrundlage des Bundespolizeigesetzes verzichtet. Es erschließt sich nicht, dass zwar ein Rückholrecht durch Parlamentsbeschluss besteht, aber auf eine Beteiligung des Parlaments bei der Entsendung verzichtet wird. Gründe für einen Rückholbeschluss können völkerrechtliche Bedenken, außenpolitische

„ Es erschließt sich nicht, dass zwar ein Rückholrecht durch Parlamentsbeschluss besteht, aber auf eine Beteiligung des Parlaments bei der Entsendung verzichtet wird. “

innenministerium oder im Auswärtigen Amt –, gibt es in Deutschland keine Institution, die Ressort übergreifend sämtliche relevanten Informationen verfügbar machen kann. Das gilt auch für die Ressort übergreifende Koordinierung von Auslandseinsätzen. ... Um ein kohärentes Zusammenwirken aller Kräfte der inneren und äußeren Sicherheit zu gewährleisten, brauchen wir ein Ressort übergreifendes Analyse-, Koordinierungs- und Entscheidungszentrum, das zentral angesiedelt ist und bei dem die Länder ihren Aufgaben entsprechend mitwirken können.“

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte während einer Verwendung im Ausland wäre sehr viel gewonnen, würden für sie regelmäßig Lagebilder mit exakten Gefährdungsanalysen und Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung im entspre-



AUSLANDSEINSÄTZE

chenden Gebiet zur Verfügung stehen. Nur so kann beurteilt werden, ob und wie die Sicherheit der deutschen Polizeikräfte gewährleistet werden kann. Es wäre das machbare „kleinere Rad“ im Gegensatz zu den Visionen eines Bundessicherheitsrats oder eines Umbaus der Sicherheitsstruktur von Dr. Wolfgang Schäuble.

„Je riskanter die Lage desto mehr Polizei!“

Am deutschen Engagement für den Wiederaufbau in den Entsendegebietern wird der Widerspruch zwischen deutscher Innen- und Sicherheitspolitik deutlich:

Bundesverteidigungsminister Jung wird nicht müde zu fordern, dass für die Befriedung von Afghanistan dort stabile Verwaltungsstrukturen geschaffen werden müssen. Polizeiliche Aufbauhilfe soll dies ermöglichen. Dafür sei mehr Polizei vonnöten. Dieses politische Wunschenken führte zu einer Verdoppelung des deutschen Beitrags an EUPOL. Gleichzeitig entwickelt sich die Sicherheitslage in den Einsatzgebieten riskanter. Nun kann folgende Formel aufgemacht werden: „Je riskanter die Lage desto mehr Polizei!“

Eine Erfolgs-Strategie kann dies nicht sein, denn Polizei wird so zu Militärsatz. Folgt man der Formel des Bundesverteidigungsministers, mehr Soldaten mehr Frieden, wurde auch der Einsatz im Norden des Landes zu einem friedensschaffenden Einsatz. Dies ist jedoch ausdrücklich für die Polizei ausgeschlossen.

Bundespolizeigesetz **§ 8 Verwendung im Ausland**

(1) Die Bundespolizei kann zur Mitwirkung an polizeilichen oder anderen nichtmilitärischen Aufgaben im Rahmen von internationalen Maßnahmen auf Ersuchen und unter Verantwortung

1. der Vereinten Nationen
2. einer regionalen Abmachung oder Einrichtung gemäß

Kapitel VIII der Charta der

Vereinten Nationen, der die Bundesrepublik Deutschland angehört,

3. der Europäischen Union oder
4. der Westeuropäischen Union

im Ausland verwendet werden. Die Verwendung der Bundespolizei darf nicht gegen den Willen des Staates erfolgen, auf dessen Hoheitsgebiet die Maßnahme stattfinden soll. Die Entscheidung über die Verwendung nach Satz 1 trifft die Bundesregierung. Der Deutsche Bundestag ist über die beabsichtigte Verwendung zu unterrichten. Er kann durch Beschluß verlangen, daß die Verwendung beendet wird.

(2) Die Bundespolizei kann ferner im Einzelfall zur Rettung von Personen aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben im Ausland verwendet werden. Die Verwendung ist nur für humanitäre Zwecke oder zur Wahrnehmung dringender Interessen der Bundesrepublik Deutschland und im Einvernehmen mit dem Staat, auf dessen Hoheitsgebiet die Maßnahme stattfinden soll, zulässig. Die Entscheidung trifft der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt.

(3) Die Wahrnehmung der in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Aufgaben durch die Bundespolizei richtet sich nach den dafür geltenden völkerrechtlichen Vereinbarungen oder den aufgrund solcher Vereinbarungen getroffenen Regelungen.



sen und dem Militär vorbehalten. Für Auslandseinsätze werden Landespolizistinnen und -polizisten zur Bundespolizei abgeordnet und dort auf der Grundlage des § 8 Bundespolizeigesetz verwandt.

Es muss auch die entsendenden Dienstherren der Länder im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht interessieren, ob der Einsatz auf einer rechtlich einwandfreien Grundlage basiert. Ein Parlamentsvorbehalt, wie bei der Bundeswehr schreibt das Bundespolizeigesetz nicht vor. Gleich-

wohl werden sowohl Polizistinnen und Polizisten als auch Soldaten dem gleichen Risiko überlassen. Eine einwandfreie Rechtslage durch ein Entsendegesetz für die Auslandsverwendung der Polizei würde für eine Risikoeinschätzung für die Einsatzkräfte, den wachsenden Personalbedarf und der Vermeidung von Mehrfachzuständigkeiten hilfreich sein.

In einer Vermischung von multinationalen, nationalstaatlichen und föderalen Zuständigkeiten für die betroffenen Kol-

legen wurden bislang keine verbindlichen Verantwortlichkeiten hergestellt.

Gleiches gilt auch für den EULEX-Einsatz.

Entgegen den ursprünglichen Plänen hat die UN keine neue Resolution gefasst.

Die UNMIK-Mission im Kosovo basiert rechtlich auf der UN-Resolution 1244 vom 10. Juni 1999. Sie hatte allerdings den Zweck, dass von den internationalen Polizeikräften, die im Rahmen dieser Mission in das Kosovo entsandt worden waren, alle präventiven und repressiven Polizeiaufgaben wahrgenommen werden. Ziel von EULEX ist es dagegen, eine multiethnische Polizei, Justiz und Verwaltung im Kosovo aufzubauen.

Für die Europäische Union reicht die UN-Resolution bei geändertem Auftrag für die Polizei aus. Ohne Rückkoppelung

GdP-Forderungen für die polizeilichen Auslandsmissionen

1. Die Gewerkschaft der Polizei spricht sich für eine Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten an Auslandsmissionen aus.

2. Auslandseinsätze deutscher Polizeibeamtinnen und -beamten sind gemeinsame Aufgabe der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und der Länderpolizeien.

3. Grundsätzlich muss für die Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten ein Parlamentsvorbehalt gelten. Die demokratisch legitimierten Vertreter im Bundestag sollen die Verantwortung für die Entsendung übernehmen.

4. Auf Ministeriumsebene sollte es eine zentrale Koordinierungsstelle wie z. B. die AGIPM geben.

5. Der Einsatz darf nur im Rahmen zivilen Krisenmanagements nach Beendigung eventueller bewaffneter Auseinandersetzungen erfolgen.

6. Das zivile Krisenmanagement ist allein Aufgabe der Polizei, die Betrauung von Militär mit Polizeiaufgaben ist abzulehnen. Ebenso wird die organisatorische Vermischung entsprechender Einsatzkräfte abgelehnt.

7. Zur Bewältigung gewalttätiger Auseinandersetzungen sind entsprechend ausgebildete und ausgerüstete geschlossene Einheiten vorzuhalten und einzusetzen. Diese sollen grundsätzlich von der Bundespolizei gestellt werden.

8. Der Einsatz deutscher Polizeikräfte im Ausland darf nicht zulasten der Einsatzbereitschaft in Deutschland gehen. Verantwortliche Politiker müssen bei eventuellen Angeboten darauf achten, dass nicht gleichzeitig durch Stelleneinsparungen im Inland die

Polizeistärke in unverantwortbarem Maße herabgesetzt wird.

9. Die Information über beabsichtigte und laufende Einsätze im Inland wie im Einsatzland muss verbessert, die Kommunikation zwischen den eingesetzten Kräften ausgeweitet werden. Regelmäßige Lagebilder müssen sowohl exakte Gefährdungsanalysen als auch Aussagen über die Kriminalitätentwicklung enthalten. Nur so kann zum einen beurteilt werden, ob und wie die Sicherheit der deutschen Polizeikräfte gewährleistet werden kann. Zum anderen ist es nur so möglich zu beurteilen, ob die Arbeit der deutschen Polizei in den Einsätzen erfolgreich ist, den Erwartungen der Bevölkerung entspricht und die Kräftebemessung ausreicht.

10. Ausbildung und Vorbereitung müssen für geschlossene Einheiten und für die im Alltagsdienst eingesetzten Kräfte vereinheitlicht werden. Es müssen Vorbereitungs- und Ausbildungsstandards entwickelt werden, die den jeweiligen Einsatzbedingungen und dem Zielgebiet Rechnung tragen.

11. Die für Auslandseinsätze deutscher Polizistinnen und Polizisten verantwortlichen Politiker müssen dafür Sorge tragen, dass die Sicherheit der im Ausland eingesetzten Kräfte angemessen gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang sollte die Schaffung eines Entsendegesetzes überprüft werden.

(April 2008)

Die GdP ist mit diesem Papier an die Politik herangetreten, an die Parteien und weitere Beteiligte.

„ In einer Vermischung von multinationalen, nationalstaatlichen und föderalen Zuständigkeiten für die betroffenen Kollegen wurden bislang keine verbindlichen Verantwortlichkeiten hergestellt. “

im Deutschen Bundestag folgt die Bundesregierung dieser Betrachtungsweise.

Am Beispiel EULEX wird auch die Mehrfachzuständigkeit deutlich:

Die operative Planung obliegt der Einsatzleitung. Für das zu entsendende Personal und deren Ausrüstung ist jeder Mitgliedstaat verantwortlich. Fragen von Sicherheitsregeln, Räumlichkeiten und dem angemessenen Schutz unterliegen wiederum nicht der EU-Kommission, sondern dem Europarat.

Der Bundesinnenminister verweist in einem Schreiben an unsere Gewerkschaft auf die „Federführung“ des Auswärtigen Amtes für diese Mission.

Verbindliche parlamentarische Verantwortlichkeit herstellen

Fazit: Die Friedensmissionen haben sich weiterentwickelt. Sowohl die Anzahl als auch das Risiko und der Personalbedarf sind gestiegen. Lagebeurteilung im Ausland, Personalbedarf für die Auslandsverwendung und der Personalsatz in der „Heimatsdienststelle“, Mehrfachzuständigkeiten und eindeutige Rechtsnormen – all das ist Ausdruck eines gewachsenen Anspruchs seit 1989 zu Beginn der Auslandseinsätze.



AUSLANDSEINSÄTZE

Zahlreiche parlamentarische Anfragen zum Thema dokumentieren das große Interesse an der Aufgabe.

Die Vorstellung einer Verdoppelung des Personals für Auslandsverwendungen wurde seitens der Parlamente noch nicht entzaubert. Ohne eine Personalmehrung ist diese Anforderung jedoch nicht zu bewältigen. Die derzeitige Personalge-stellung ist in einigen Fälle noch zu gering. Doch sie wird wachsen müssen und nicht nur auf der Ebene des Bundes.

“ **Die Vorstellung einer Verdoppelung des Personals für Auslandsverwendungen wurde seitens der Parlamente noch nicht entzaubert. Ohne eine Personalmehrung ist diese Anforderung jedoch nicht zu bewältigen.** ”

Die parlamentarische Kontrolle wächst jedoch noch nicht im gleichen Maße.

Die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten sind zwar ungeteilt. Doch die Formalie stellt im Konfliktfall gern genutzte Hürden auf:

Der Artikel 32 des Grundgesetz weist dem Bund die „Pflege der auswärtigen Beziehungen“ zu. Die schlichte Personalzuweisung für eine Verwendung im Ausland ist Ausdruck der bundeseigenen Verwaltung. Sie entbindet jedoch nicht von sozialer Verantwortung und Fürsorge für das „Landeskind“. Es könnte der Eindruck entstehen, dass durch die Personalabstellung auch die Verantwortung weitergereicht wird. Kein Parlamentarier aber ist seiner sozialen Fürsorge und Verantwortung für das „Landeskind“ enthoben.

Diese gemeinsame Verantwortung drückt sich aus in einem gemeinsamen Konzept der Personalgewinnung, der Einsatzvorbereitung und der fürsorgenden Nachbereitung. In diesem Konzept wären alle möglichen Auslandsverwendungen zu berücksichtigen.

Bis dahin wäre der kleinste Schritt, die zurzeit bestehenden Konzepte kontinuierlich, an die jeweiligen Lagen angepasst, fortzuschreiben.

Der Anschlag vom August letzten Jahres machte deutlich, dass insbesondere die Nachsorge eines Konfliktfalles eine zwingende Notwendigkeit ist – unabhängig von der ausgeübten Funktion im Ausland.

Grundsätzlich sind für die Auslandsmissionen verbindlich festgelegte Verantwortlichkeiten im Bund und bei den Ländern nötig. Die gemeinsame Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte Lösungen hinsichtlich einer zentralen Verantwortlichkeit der Bundesrepublik als Bundesstaates mit internationalen Verpflichtungen möglich machen.

Dies ist die Grundlage für unsere gewerkschaftliche Vertretungsarbeit insbesondere gegenüber den Parteien und Parlamenten.

Jörg Radek



Von der Provinz in die weite Welt

Ende der 1980er Jahre hätte niemand vorauszusagen gewagt, dass sich Deutschlands Beteiligung an den internationalen Friedenseinsätzen derart rasant entwickeln würde. Die Fixierung auf die bipolaren Konfliktlinien des Ost-West Konflikts und das eingefahrene sicherheitspolitische Denken in konventionellen Bedrohungslagen wies in eine völlig andere Richtung. Der Einstieg Deutschlands in die Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen erfolgte deswegen auch nicht durch die Bundeswehr, sondern durch die Polizei bei UNTAG (Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit) in dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, bei dessen Übergang in die Unabhängigkeit. Nachfolgend ein Ausschnitt aus einem umfassenderen Artikel des Autors mit dem Titel „Deutschland und die Friedenseinsätze – vom Nobody zum weltpolitischen Akteur“ (siehe unter: http://www.zif-berlin.org/Downloads/AnalysenVeroeffentlichungenDeutschland_und_die_Friedenseinsaetze_12_07.pdf).

1989 ist auf Bitte der UNO eine halbe Hundertschaft des Bundesgrenzschutzes in den Norden des Landes entsandt worden. Dort in Ovamboland traf sie auf eine zweite halbe Hundertschaft deutscher Polizei, nämlich der Grenzpolizei der DDR. Die Begegnung zwischen den beiden Kontingenten war zuerst kühl, dann aber wurde gut zusammengearbeitet. Und der Einsatz wurde, wie im Mandat vorgesehen, im März 1990 mit der Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung erfolgreich beendet.

Namibia war der Auftakt zum 2nd Generation Peacekeeping, den so genannte multidimensionalen Einsätzen der UNO, in denen von nun an die Polizei und zivile Experten neben dem Militär zu strategischen Pfeilern für den Erfolg wurden.

Die deutsche Polizei hat ihre Erfolgsgeschichte im Wesentlichen bis heute fortsetzen können, auch wenn ihre Arbeit von einigen Verbündeten, wie insbesondere von einigen Amerikanern, zum Teil heftig kritisiert wird. Konzeptionell wurde dem deutschen Engagement vorgeworfen, dass die Ausbildung der afghanischen Polizisten viel zu lange dauere und die eingesetzten Mittel zu gering seien. Es müssten schnell eine große Zahl von Polizisten und nicht einige wenige, wenn auch gut ausgebildete Polizisten, bereitgestellt werden. Der von den Amerikanern erfolgte Ansatz, in kurzer Zeit eine sehr große Zahl von minimal ausgebildeten Polizisten zu „produzieren“, stieß allerdings auf nicht weniger Kritik, nicht zuletzt von afghanischer Seite. Die Tatsache, dass diese Polizei – bei der es sich de facto eher um relativ schwer bewaffnete para-militärische

Milizen – von Militärs und nicht Polizisten ausgebildet wurde, stieß auf wenig Verständnis. Heute dürfte Konsens bestehen, dass beide Vorgehensweisen nicht zu einem zufrieden stellenden Polizeiaufbau in Afghanistan führen. Das bundesdeutsche Engagement ist inzwischen in ein verstärktes europäisches Polizeiausbildungsprogramm übergegangen, das aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage im Lande und ungenügenden Mitteln allerdings ebenfalls mit erheblichen Problemen kämpft.

Die vorzüglichen Trainingseinrichtungen der Polizei sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene haben für das bisher insgesamt recht erfolgreiche Engagement der deutschen Polizei eine wichtige Rolle gespielt. Bedenkt man, wie „provinziell“ die Masse der deutschen Polizei in ihren Revieren traditionell verankert ist, dann kommt die Tatsache, dass inzwischen gut 5.000 deutsche Polizisten und Polizistinnen weltweit in Einsätzen waren, einer Kulturrevolution im deutschen Polizeiwesen gleich. Die Rückkehr in das heimliche Revier ist für die Polizisten allerdings häufig mit Schwierigkeiten und Enttäuschungen verbunden. Weder auf der Ebene des Bundes noch der Länder ist es eine durchgängige Praxis, dass der internationale Einsatz für die weitere Laufbahn der Polizisten positiv verbucht wird. Im Gegenteil, vereinzelt scheint genau das Gegenteil noch der Fall zu sein. Außerdem haben die Kollegen und Kolleginnen nur teilweise Verständnis für den Ausflug ins Internationale und verbergen nicht ihren Ärger über die für sie durch „diesen Ausflug“ entstandene Mehrbelastung. Und die Familien und

Freunde bekommen unter Umständen einen stark veränderten Menschen zurück, der gesprächsbedürftig ist – über Themen und Erlebnisse, die weit von ihrem Alltagsleben entfernt sind. Einrichtungen der Polizei und die Trainingseinrichtungen versuchen durch „Rückkehrtrainings bzw. -seminare zu helfen.

Die Achillesferse der deutschen Polizeibeteiligung an Friedenseinsätzen bleibt die Rekrutierung der Polizisten. Nicht zuletzt aufgrund der Bund-Länder-

Der Autor:

Dr. Winrich Kühne ist Direktor des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), das im April 2002 in engem Zusammenwirken von Bundesregierung und Bundestag gegründet wurde. Aufgabe des Zentrums (www.zif-berlin.org) ist es, zur Stärkung internationaler ziviler Kapazitäten zur Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung insbesondere durch folgende Maßnahmen beizutragen:



- Training von zivilen Fach- und Führungskräften für internationale Friedens- und Beobachtungseinsätze, die von den Vereinten Nationen (UN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europäischen Union (EU) oder anderen internationalen Einrichtungen beschlossen oder durchgeführt werden.
- Aufbau und Pflege eines Expertenpools von deutschem zivilem Fach- und Führungspersonal zur schnellen und gezielten Bereitstellung für derartige Einsätze.
- Rekrutierung, Betreuung und Nachbetreuung des eingesetzten Personals.
- Unabhängige wissenschaftliche Analyse, Erarbeitung von Lessons Learned und Best Practices, Beratung und Information, Durchführung von Seminaren und Konferenzen etc.



struktur ist dies bürokratisch häufig ein mühseliges Verfahren. Der Bereitschaft der Länder, Polizisten zu entsenden – die ja nicht in Kontingenten gestellt, sondern one by one durch die zuständigen Stellen des Bundes (Auswärtiges Amt und Innenministerium) herausverhandelt werden müssen – ist sehr unterschiedlich. Einzelne Bundesländer haben sich entschieden, vorerst keine weiteren Polizistinnen und Polizisten zu stellen, es sei denn, der Bund erklärt sich zu einem entsprechenden Kostenersatz bereit. Andere Bundeslän-

der könnten diesem Beispiel folgen. Ähnliche Modelle dieser Art werden zum Beispiel in Schweden und Norwegen seit einigen Jahren praktiziert. In Schweden besteht Einigkeit über die Zielplanung, dass 1% der Polizei für Auslandseinsätze zur Verfügung stehen soll, ähnlich wie in Norwegen. Dafür sind zwar explizit keine entsprechenden Zusatzkapazitäten aufgebaut worden. Da die Polizei für die Freistellung von Polizisten aber jeweils finanziell kompensiert wird und dieses Geld dann zum Stopfen der entstanden Lücken

in den Stationen verwendet werden kann, ist eine entsprechende Zusatzkapazität entstanden.

Einen ausführlichen Bericht über Rolle und Erfahrungen von Polizei in Friedenseinsätzen finden Sie in dem Report „International and Local Policing in International Peace Operations, 8th International Berlin Workshop, 14-16 December, 2006“ unter www.zif-berlin.org/Downloads/Zif_Report_220807.pdf

Dr. Winrich Kühne

Neues Kapitel polizeilicher Zusammenarbeit in Europa

Die Fußball-EM 2008 hat Geschichte geschrieben, nicht nur, weil die spanische Selecion erstmals nach 44 Jahren wieder den Titel gewonnen hat. Auch die polizeiliche Zusammenarbeit in Europa hat eine neue Stufe erreicht: Vor zehn Jahren hätte es gewiss niemand für möglich gehalten, dass deutsche Polizeibeamte mit ihren Dienstwaffen und mit allen Rechten wie ihre österreichischen und schweizerischen Kollegen bei diesem Großereignis ihren Dienst versehen. Die Bilanz und die Kommentare zum Einsatz deutscher Polizei in der Schweiz und in Österreich sind in jeder Hinsicht positiv.

Die Zusammenarbeit der Polizeien verschiedener Staaten z. B. bei Europol, Interpol oder auch polizeilichen Auslandseinsätzen im Kosovo, im Sudan oder in Afghanistan ist fast schon Alltag. Der dreiwöchige Einsatz von rund 2.500 deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten in Basel, Zürich, Bern, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Wien dagegen eröffnete eine neue Dimension. Dabei waren die Gefühle auf beiden Seiten anfangs durchaus gemischt. „Es war schon ein komisches Gefühl, mit einer Polizeikolonnen am Grenz-

übergang Bad Reichenhall/Salzburg Deutschland zu verlassen, das hatte keiner von uns vorher erlebt“, sagte Frank Lange von der 1. BPH Bochum.

Auch in den Einsatzorten selbst schwand die Skepsis der Bevölkerung von Tag zu Tag. Es ist ein großes Kompliment an die deutschen Einsatzkräfte, dass sie vor Ort als Sympathieträger und kompetente Ansprechpartner anerkannt wurden. Sie überzeugten durch Freundlichkeit, aber auch durch professionellen Einsatz.

Ein weiterer Pluspunkt des gemeinsamen Einsatzes schweizerischer, österreichischer und deutscher Polizeieinheiten: Die Zusammenarbeit funktionierte auf allen Ebenen hervorragend und reibungslos. Abgesehen von wenigen kleineren Aus-



einandersetzungen nach den Spielen, verlief die Einsatzlage weitestgehend ruhig und störungsfrei.

Zu verdanken ist dies auch der guten



polizeilichen Zusammenarbeit, z. B. vor der Begegnung der deutschen und polnischen Nationalmannschaften in Klagenfurt: Am Nachmittag stellten deutsche und österreichische SKB eine Gruppe aus etwa 150 deutschen Hooligans in der Innenstadt fest, aus der heraus polnische Fans angepöbeln, NS-Parolen skandieren und der Hitler-Gruß gezeigt wurden. Eine Kölner Hundertschaft, ein USK Bayern und Kräfte der österreichischen Einsatzgruppe WEGA schlossen die Gruppe ein und nahmen sie zur Feststellung der Personalien in Arrest. Die konsequente Vorgehensweise verhinderte Ausschreitungen nach dem Spiel.

Den größten Anteil der Unterstützerkräfte zur EM 2008 stellten die geschlossenen Einheiten (BPH, BFE bzw. USK). Daneben entsandten einzelne Bundesländer weitere Delegationen aus szenekundigen Beamten (SKB), Presseberatern, Verbindungsbeamten in den nationalen Fußballinformationsstellen (NFIP), Polizeiseelsorger sowie Kommunikationsbeamte. Die größten Kontingente stellten Bayern mit rund 600 Beamtinnen und Beamten, Baden-Württemberg (600), NRW (450) und Hessen (250). Rechtsgrundlage waren der deutsch-schweizerische Polizeivertrag über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit vom 27. April 1999, die deutsch-österreichischen Polizeiverträge über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen An-

Chefinspektor Dietmar Fabbro, Fachbereichsleiter in der Organisations- und Einsatzabteilung des Kärntener Landespolizeikommandos:

„Die EURO 2008 ist ‚geschlagen‘ und zusammenfassend kann aus Sicht der Einsatzkräfte des Großen Sicherheits- und Ordnungsdienstes gesagt werden, dass die Kooperation mit den deutschen Kräften hervorragend geklappt hat. In konstruktiven Vorgesprächen wurden die Rahmenbedingungen hergestellt, womit in der Umsetzungsphase die ganze Energie für den Einsatz aufgewendet werden konnte. Aus meiner Sicht sind sich die Ausbildungs- und Einsatzphilosophie der deutschen und österreichischen Polizei recht ähnlich. Was sich bei diesem Einsatz vor allem gezeigt hat, war die Notwendigkeit, massiv, im Raum, zu stehen und präsent zu sein. Der Einsatz ist zwar schon eine Weile beendet, jedoch haben sich durch die Zusammenarbeit eine Reihe guter Kontakte ausgebildet und es gibt auch schon konkrete Gespräche für weitere Zusammentreffen, sowohl in dienstlicher, wie auch in privater Hinsicht.“

gelegenhheiten vom 10. November und 19. Dezember 2003 sowie der Prümer Vertrag vom 27. Mai 2005.

Sehr zufrieden stellend verlief schon die Vorbereitung des Einsatzes auf allen Seiten. Anfang des Jahres war eine GdP-Delegation, bestehend aus Vertretern des Bundesvorstandes, Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei (BFA BP) sowie der Landesbezirke Bayern und Baden-Württemberg, in die Schweiz und nach

Österreich gereist. Bis auf kleinere Mängel bei der Überprüfung der vorgesehenen Unterkünfte kehrten sie mit einem überwiegend guten Eindruck zurück. Auch nach dem Einsatz überwiegen die positiven Kommentare. Abgesehen von einer – freiwilligen – zweitägigen Unterbringung eines Wasserwerferkontingentes plus Sicherungsgruppe der Bundespolizei in einem schweizer Zivilschutzbunker 30 Meter unter der Erde, erreichten die GdP nur positive Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen.

Die Zufriedenheit mit den Einsatzbedingungen, den Unterkünften und der Verpflegung gibt wohl am besten der Kommentar eines Kollegen aus Baden-



Alex Priem aus NRW bei der Kräftebetreuung in Basel.

Fotos: Plickert

Württemberg wider: „Die Begrüßung durch die schweizer Kollegen und deren Fürsorge sind beispielhaft. Was wir hier erlebt haben, sollte man aufgreifen und als Standard definieren. Es war sicherlich ein sehr hoher Standard. Aber was bei der EM möglich war, sollte auch bei Einsätzen in Deutschland machbar sein.“ Die Kolleginnen und Kollegen haben es sich redlich verdient – bei dreiwöchigem Einsatz – mit Dienstbeginn in der Regel mittags und Dienstende oftmals spät in der Nacht – vor allem aber bei dem guten Eindruck, den sie hinterlassen haben.

Adi Plickert, NRW



Mit schweizer Guide und bester Verpflegung

„Basel – mehr als 90 Minuten“, so der Slogan unseres Einsatzortes in der Schweiz. Und für die eingesetzten Polizeikräfte war das durchaus zutreffend, denn durchschnittlich dauerten unsere neun Einsatztage jeweils 14 Stunden und 30 Minuten. Es ging somit jedes Mal in die Verlängerung.

Die EURO 2008 begann für uns nicht erst mit unserem ersten Einsatz in Basel. Schon Monate davor standen wir in Kontakt mit den Schweizer Kollegen, die uns

ersten Schweizer Bürger zuwinkten und sichtlich erleichtert schienen, dass die eigenen Polizeikräfte für den Großeinsatz Unterstützung fanden.



Freundschaftliches Verhältnis zwischen deutschen und schweizerm Polizeikräften

sowohl durch Informationsveranstaltungen zur EM, als auch durch gemeinsam durchgeführte Übungen auf das Großereignis vorbereiteten. Von der ersten Minute an konnte das Zusammenwirken mit den benachbarten Eidgenossen als überaus kollegial und angenehm bewertet werden.

Am 6. Juni, einen Tag vor dem Eröffnungsspiel, rollte unsere Hundertschaft erstmals in Basel ein. Deutsche Polizei auf extraterritorialem Gebiet. Zugegeben, es war schon ein leicht befremdliches Gefühl, mit all den Kräften den Grenzübergang zu passieren. Jedoch sollte sich dieses Unbehagen sehr schnell legen, als einem die

Die kooperative Zusammenarbeit vor Ort verlief sehr herzlich und gut koordiniert – angefangen bei der Begrüßung, über die erste Lageeinweisung bis hin zur Betreuung der Züge. Im Rahmen der Begrüßung bekamen wir gleich einen Vorgeschmack auf die bereitgestellte „Truppenverpflegung“, die uns ebenfalls über den gesamten Zeitraum immer wieder positiv in Erstaunen versetzte. So kamen wir vor und nach jedem Einsatz in den Genuss einer Warmmahlzeit, jeweils mit einem Salat und einem Dessert – das Ganze portionsgerecht an den Platz serviert. Für die Einsatzdauer vor Ort wurden großzügig zusammengestellte Lunchpakete zubereitet. Die Verpflegung ließ

keinerlei Wünsche offen, weder in der Menge noch in der Qualität.

Für den Einsatz im Stadtbereich Basel erhielt jeder eingesetzte Zug einen sogenannten „Guide“ – einen erfahrenen Kantonspolizisten, der dem Zug für die komplette Einsatzdauer sowohl als Ansprechpartner, als auch als Navigator vor Ort und als Schnittstelle zur schweizer Einsatzleitung zur Verfügung stand. Gleichzeitig führte der Guide eine Distanzwaffe mit sich, mit der sowohl Gummischrotgeschosse als auch Reizgas verschossen werden kann. Die schweizer Einsatzstrategie sieht im Falle einer Eskalation vor, das Störpotenzial auf Distanz zu halten. Zum Einsatz dieses für deutsche Polizeikräfte unbekanntes Mittel kam es jedoch nicht.

Der Auftrag unserer Hundertschaft bestand vornehmlich im Sicherheits- und Ordnungsdienst. Im Rahmen der schweizer 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) bedeutete dies, dass wir



Schweizer Kollege mit Distanzwaffe

erst zum Einsatz kommen sollten, sofern die Kollegen in Streifendiensttätigkeit der Lage nicht mehr Herr werden konnten und ein Durchgreifen erforderlich wurde. Das Verhalten der angereisten Fußballfans, sowohl am und im Stadion, als auch





Großes Medieninteresse am Polizeieinsatz, hier ein Team des SWR-Fernsehens

entlang der Fanmeile und in den Public-Viewing-Zonen erwies sich allerdings als sehr besonnen. Zu nennenswerten Zwischenfällen, die ein Eingreifen unsererseits nötig gemacht hätten, kam es während des gesamten EM-Zeitraumes nicht. Sofern sich an einer Örtlichkeit eine Lage aufzubauen drohte, konnte man allein durch verstärkte gezeigte Präsenz und Kommunikation mit den Betroffenen dem Bedrohungspotenzial entgegenwirken.

Der einzelne Einsatzbeamte musste daher etliche Zeit in den zugewiesenen Bereitstellungsräume warten. Da die schweizer Kollegen auch in diesem Bereich vorzügliche Arbeit leisteten und die Versorgung mit Getränken, Kaffee, Obst und Fernsehapparaten gewährleisteten, verstrich die Zeit relativ schnell. Für Kurzweil sorgten auch angeregte Gespräche mit schweizer Kollegen und der damit verbundene Erfahrungsaustausch.

Die Schattenseite des Einsatzes waren mit Sicherheit die Einsatzzeiten. Wer versieht seinen Dienst schon gerne drei Wochen lang ausschließlich bis tief in die Nacht hinein? Zu behaupten, der eigene Körper hätte deshalb ähnlich euphorisch reagiert wie die deutschen Fans, wäre sicherlich vermessen. Gerade die Unregelmäßigkeit der Dienste, gepaart mit den vielen Nachtstunden, machte es sowohl zwischen den Einsätzen als auch im Nachlauf der EM nicht einfach, die persönliche Balance zu finden. Hierbei muss natürlich auch erwähnt werden, dass während der EM nicht nur Basel und Zürich als Spielorte mit Einsätzen bedient wurden. In ganz Baden-Württemberg fanden über den kompletten EM-Zeitraum

solch ein Großereignis üblich, mussten dort anlassbezogen viele Überstunden erbracht werden, die sich durch das Nicht-Vorhandensein der Bereitschaftspolizeikräfte im eigenen Land noch weiter erhöhten. Die EM 2008 bedeutete also für alle Polizeibediensteten einen Einschnitt in deren persönliche Freizeit.

Aus Basel hab ich sehr positive Eindrücke mitgekommen. Land und Leute kannte man als Anwohner des grenznahen Raumes ohnehin schon. Die schweizer Herzlichkeit schien sich im Turnierverlauf auch auf die Fans zu übertragen. Gemeinsames Feiern und Fröhlichkeit durchzogen das Stadtbild mit einem Charme, den man bei den heimischen Bundesligaeinsätzen meist vergebens sucht. Ob es nun die friedliche Invasion der Holländer im Viertelfinalspiel gegen die Russen war (Basel im Ausnahmezustand und komplett in orangefarbener Hand), oder türkische Fans, die sich nach dem Ausscheiden gegen die Deutschen einfach ein Nationaltrikot überzogen, um mit feiern zu können, oder ob es die Deut-

zahlreiche Public-Viewing-Veranstaltungen statt, die ebenfalls u. a. mit Kräften der Bereitschaftspolizei abgedeckt wurden. Die Verschnaufpausen zwischendurch waren somit schwindend gering.

Vom EM-Einsatz der Bereitschaftspolizei waren aber auch die badenwürttembergischen Dienststellen betroffen. Wie für

schen selbst waren, die sich nach verlorenem Finale als gute Verlierer präsentierten. In vielen Bereichen wurde man durch die Friedlichkeit der Fans und dem nach außen getragenen Grundgedanken der EM, dem gemeinsamen Feiern und der Völkerverständigung, positiv überrascht.

Überraschend war aber auch der Auftritt der UEFA. Durch unzählige Auflagen und eine wahre Flut an Regularien wurde die Lust an der EM vieler Baseler, vor allem der Gastronomen, sehr geschmälert. Aber auch wir lernten die UEFA von ihrer eher paradoxen Seite kennen. Auf der einen Seite zum Ordnungsdienst ins St. Jakobs-Stadion beordert, verweigerten die sehr strikten Stewards unserer Hundertschaftsführung angeblich mangels ausreichender Akkreditierung den Zutritt zum Stadion. Erst nach 15-minütiger Diskussion und zahlreichen Rücksprachen wurde der Einlass „gnädiger Weise“ gewährt. Im Stadion gab es dann für einige Kollegen weiteres Staunen: Mitgeführte Getränke durften nicht konsumiert werden, da es keine offiziell-



Verpflegungsaufnahme im „Zeughaus“

Fotos (4): Ehret

len Sponsoren-Getränke waren. Nur diese durften im Stadion eingenommen werden. Wieder Rückrufe und Diskussionen ...

Was bleibt übrig vom Einsatzgeschehen in Basel? Während jeder spanische Nationalspieler 214.000 Euro Siebprämie mit nach Hause nahm, bleiben bei mir doch einige positive Erinnerungen haften, sowie ganze 175,75 Euro DuZ für die geleisteten Nachtdienststunden des Monats Juni.

Micro Mayer



Bundesverfassungsgericht sieht keine Verletzung von Grundsatzrechten

Die Heraufsetzung des Pensionsalters für Polizeibeamtinnen und -beamte in Rheinland-Pfalz ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Zu diesem Ergebnis kommt das Bundesverfassungsgericht. Es hat die Klage eines Polizisten abgewiesen, der aufgrund des neuen Landesbeamtenrechtes erst mit Vollendung des 62. Lebensjahres in Ruhestand treten durfte.

Die rheinland-pfälzische Regierung hatte mit einer Änderung des Landesbeamtengesetzes die Polizistinnen und Polizisten des Landes ab dem 1. Januar 2004 zu einer längeren Lebensarbeitszeit verpflichtet. Sie konnten bis dahin mit 60 in Pension gehen. Das neue Recht legt den Beamtinnen und Beamten des gehobenen Polizeidienstes auf, bis 63 zu arbeiten. Für den Höheren Dienst wurde die Altersgrenze gleich auf 65 herauf gesetzt. Ausnahmen gelten für solche Polizistinnen und Polizisten, die über mindestens 25 Jahre im Wechselschichtdienst der Polizei, bei SEK, MEK oder der Polizeihubschraubstaffel tätig waren. Aufgrund der Anerkennung der besonderen Belastung in solchen Diensten können sie mit 60 in den Ruhestand treten.

Der 1945 geborene Beschwerdeführer war zuletzt Kriminalhauptkommissar im gehobenen Dienst. Er machte in den vorausgehenden Verwaltungsverfahren und seiner Verfassungsklage geltend, auch seine dienstliche Verwendung mit Rufbereitschaft führe zu vergleichbar besonderen Belastungen. Deshalb müsse aus Fürsorgegründen auch für ihn das bisherige Pensionsalter von 60 gelten. Sein Eintritt in den Ruhestand erfolgte mit Vollendung des 62. Lebensjahres, weil für seinen Jahrgang übergangsrechtlich eine zweijährige Verlängerung der Arbeitszeit vorgegeben ist.

Das Bundesverfassungsgericht nahm die Klage nicht an (Beschluss vom 23. Mai 2008 – 2 BvR 1081/07). Aus seiner Sicht begründet sich der Nichtannahmebeschluss im Wesentlichen auf folgenden Erwägungen:

1. Die Festsetzung der unterschiedlichen Altersgrenzen verstößt nicht gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Der Gesetzgeber habe einen weiten Gestaltungsspielraum und kann auf der Grundlage generalisierende Regelungen für das Pensionsalter treffen, die auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der jeweiligen Beamtengruppe abgestellt sind. Es bestünden keine Anhaltspunkte, dass die festgesetzten neuen Altersgrenzen auf einer Fehleinschätzung beruhten, die mit

der Fürsorgepflicht nicht vereinbar wären.

2. Auch sei der Grundsatz der Gleichbehandlung nicht verletzt. Der Gesetzgeber habe sich bei der Neufestsetzung der Altersgrenzen maßgeblich von Erwägungen an die Leistungsfähigkeit der Beamten und den besonderen Belastungen seines Dienstes leiten lassen, die seit jeher eine Rolle für die Bestimmung der Altersgrenze eine Rolle gespielt haben. Sie seien sachgerecht und geben zu verfassungsrechtlichen Bedenken keinen Anlass.

3. Die getroffene Ausnahmeregelung für die niedrigere Altersgrenze sei eine zulässige Differenzierung. Sie trage den besonderen Belastungen des Wechselschichtdienstes Rechnung. Die langjährig ausgeübte Rufbereitschaft des Klägers sei nach den zulässigen Einschätzungen des Gesetzgebers nicht mit denselben Belastungen verbunden. Zulässig sei auch die getroffene Differenzierung der Altersgrenze nach Geburtsjahrgängen. Der Gesetzgeber habe damit zulässiges Übergangsrecht geschaffen.

Mit dieser Entscheidung war zu rechnen, denn schon das Bundesverwaltungsgericht hatte in ähnlich klarer Weise die Klage des Kriminalbeamten, der von seinem Verband unterstützt wurde, abgewiesen. Die GdP in Rheinland-Pfalz war bereits bei gutachterlicher Vorprüfung der gesetzlichen Regelung zum Ergebnis gekommen, der Gerichtsweg sei wenig Erfolg versprechend. Sie ist politisch aktiv und fordert die Rückführung der überzogenen Altersgrenze. In anderen Ländern liegt die Altersgrenze noch bei 60 oder höchstens 62 Jahren. Zudem, so die GdP, sollen die Möglichkeiten für einen vorgezogenen Ruhestand mit 60 ausgeweitet werden. Weiteren Streit gibt es in Rheinland-Pfalz um eine Rechtsfolge der angehobenen Pensionsgrenze: Einige Polizistinnen und Polizisten verlieren dadurch den Anspruch auf Zurechnung der Polizeizulage in ihr Ruhegehalt. Betroffen sind die Geburtsjahrgänge 1949 und 1950. Der GdP-Vorstand in Mainz fordert eine gesetzliche Schutzregelung für die Betroffenen. Oder es kommt zu neuen Klagen.

Thomas Will



Positiver Polizeikontakt

– Arbeitsspektrum eines Jugendbeamten in Bayern –

In der Juli-Ausgabe haben wir von der Fachtagung „Was tun gegen Jugendgewalt“ in Bayern berichtet, wo u. a. die Forderung nach hauptamtlichen Jugendbeamten aufgestellt wurde. Im Folgenden berichtet KOK Ralph Kappelmeier, der seit drei Jahren als ein solcher in München arbeitet, von seinen täglichen Aufgaben.

Jugendarbeit – eine polizeiliche Aufgabe?

Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu rechtsstaatlichem Verhalten und zu jungen Menschen mit erwünschten Werte- und Moralvorstellungen ist keine Aufgabe von einzelnen Personen sondern der gesamten Gesellschaft.

Gerade die Polizei, mit ihrem gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr und ihrem spezifischen Fachwissen über Erscheinungsformen und Problembereiche der Jugendkriminalität, kann sich dieser Verpflichtung im Rahmen der staatlichen Sozialkontrolle nicht entziehen. Dabei geht es nicht darum, die Arbeit von Sozialarbeitern, Lehrkräften oder Eltern zu übernehmen. Vielmehr hat sich im Laufe der Jahrzehnte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen allen mit der Kinder- und Jugendarbeit befassten Einrichtungen, Behörden und Personen ergeben, bei der die Polizei, in persona die Jugendbeamten des Polizeipräsidiums München, ein verlässlicher und unverzichtbarer Partner geworden ist.

Organisation und Historie der Jugendbeamten des PP München

Beim Polizeipräsidium München gibt es seit 1970 die Institution der Jugendbeamten. Aktuell nehmen in der Regel auf jeder Polizeieinspektion in München zwei Beamte hauptamtlich die Aufgaben des Jugendkontaktbeamten wahr. Zurzeit sind dies 48 Kolleginnen und Kollegen.

Selbstverständlich hat sich in dieser Zeitspanne von fast 40 Jahren die Tätigkeit der Jugendbeamten ganz erheblich weiterentwickelt. Allerdings stand von Anfang an der Präventionsgedanke im Vordergrund. In den ersten Jahren und Jahrzehnten der polizeilichen Jugendar-

beit war die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Schulen, den Freizeistätten und den sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wesentlich von beiderseitigem Misstrauen, Vorurtei-

weisen, jedoch noch jung genug sein, um sich in die Probleme und Belange von Kindern und Jugendlichen hinein versetzen und mit ihnen umgehen zu können. Die angestrebte Verwendungsdauer sollte mindestens drei Jahre betragen, da eine effektive Jugendarbeit häufig auf Vertrauen basiert, das erst gewonnen und erarbeitet werden muss. Jugendbeamte sollten außerdem kontaktfreudig, redegewandt und konfliktfähig sein. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen, Vorträge zu



KOK Ralph Kappelmeier vor Ort in einer Jugendeinrichtung

len und gegensätzlichen Ansichten geprägt. Im Laufe der Zeit erfolgte jedoch eine vorsichtige Annäherung, die schließlich zu der im Verlauf dieses Artikels beschriebenen Arbeitsweise innerhalb eines großen Netzwerkes führte.

Mittlerweile beobachten wir in München eine ausgesprochen vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und kaum eine soziale Einrichtung verzichtet auf den Kontakt und die Zusammenarbeit mit *ihren* Jugendbeamten.

Anforderungsprinzip für Jugendbeamte

Für diese Aufgabe werden grundsätzlich nur Kolleginnen und Kollegen auf freiwilliger Basis verwendet. Sie sollten einige Jahre Einzeldienst erfahrung auf-

halten sowie auf Kinder und Jugendliche zuzugehen und mit ihnen interaktiv zu arbeiten.

Aufgaben der Jugendbeamten

Das Prinzip der Arbeit der Jugendbeamten basiert auf Nachhaltigkeit, Langfristigkeit und Kontinuität. Durch verschiedene Maßnahmen und Aktionen suchen sie im jeweiligen Inspektionsbereich fortgesetzt den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bzw. zu den entsprechenden Einrichtungen. Sie verrichten ihren Dienst grundsätzlich in Zivilkleidung.

Um diese Arbeit einmal ein wenig (be-)greifbarer zu machen, soll im Folgenden ein typischer Tag eines Jugendbeamten dargestellt werden:



Er beginnt mit einer Kindergartenführung durch die Räume der Polizeiinspektion. Am spannendsten sind dabei regelmäßig das Polizeimotorrad, das Polizeiauto mit Blaulicht und Martinshorn sowie die Arrestzelle. Bei aller Begeisterung der Kinder ist trotzdem erhöhte Sensibilität bei dieser Führung angebracht. Fast immer befindet sich das ein oder andere Kind in der Gruppe, das vor allem und jedem Angst zu haben scheint und spätestens in der Zelle häufig die Tränen kullern lässt. Der Grund hierfür ist vermutlich darin zu finden, wie diesen Kindern die Polizei zu Hause „verkauft“ wird; ist es die Polizei, die dir immer hilft, wenn du sie brauchst, oder ist es die Polizei, die kommt und dich einsperrt, wenn du nicht brav bist oder dein Zimmer nicht aufgeräumt hast? Dass unter diesem Aspekt manche Kinder vor der Polizei Angst haben, ist sicher nicht verwunderlich. Zum Abschied bekommen die Kinder ein Malheft von den Jugendbeamten geschenkt. Dieses enthält nicht nur wertvolle Ratschläge in altersgerechter Form; auf dem Cover befindet sich außerdem das Logo der Münchner Jugendbeamten, der „Schanderl“ (siehe Hausaufgabenheft Seite 20), der den Wiedererkennungseffekt für die Kinder erhöhen soll. Diese Form der niederschweligen Arbeit mit Kindern dient in erster Linie dazu, diesen

Mal bringen sie ein Hausaufgabenheft mit, welches das Kommissariat 105 vom Polizeipräsidentium München bereits seit 10 Jahren auflegt und von dem jährlich ca. 14.000 Stück kostenfrei an alle Kinder der dritten Jahrgangsstufe in München verteilt werden. Bei dieser Gelegenheit wird eine der vielen, im Hausaufgabenheft befindlichen Geschichten vorgestellt und mit den Kindern besprochen. Egal, ob es sich dabei um Themen wie Diebstahl, Mobbing oder Erpressung handelt – die meist 8-jährigen Schüler wissen nur zu gut, leider oft aus dem eigenen Erleben, was damit gemeint ist und nehmen die Ratschläge ihrer Jugendbeamten gerne an. Selbstverständlich darf auf dem Cover auch der „Schanderl“ nicht fehlen.

Schließlich geht es dann in weiterführende Schulen mit Vorträgen und Kursen zur Förderung der Zivilcourage sowie zur Sucht- und Gewaltprävention. Hierbei

hundert Kinder und Jugendliche in ihrem Inspektionsbereich erreichen bzw. kennen lernen und sind meist gern gesehene „Gäste“ in den Kindergärten und Schulen.



Da sein, wo sich Jugendliche treffen – Kontakt zur Zielgruppe

Im Tagesverlauf versuchen sie dann an öffentlichen Plätzen oder in Einrichtungen der Jugendarbeit Kontakt zur Zielgruppe zu erhalten. Insbesondere in Jugendzentren können die Jugendlichen **ihren** Jugendbeamten bei Spiel und Sport mal von einer ganz anderen Seite erleben, was oft schnell eine gesunde Vertrauensbasis entstehen lässt.

Nach all diesen Maßnahmen sind die Jugendbeamten in ihrem Stadtteil nicht mehr anonym und die Jugendlichen sind es auch nicht mehr. Auch dieser Effekt ist, neben den ganz konkreten Präventionstipps im Rahmen von Unterrichten und Gesprächen, ein wesentlicher Bestandteil der vorbeugenden Polizeiarbeit. Insbesondere im Umgang mit Jugendgruppen zur Vermeidung delinquenten Handelns bzw. zur Konfliktlösung ist die Beziehungsarbeit der Jugendbeamten zu polizeilich relevanten Jugendlichen von großem Wert. Selbstverständlich ist das Legalitätsprinzip bei dieser Arbeit nicht außer Kraft gesetzt. Dies muss dem jeweiligen Gegenüber stets deutlich kommuniziert werden.

Diese Palette an Tätigkeiten rund um Kinder und Jugendliche wird jetzt noch ergänzt durch Maßnahmen zur Überwachung der Jugendschutzbestimmungen in Gaststätten, Videotheken, Spielhallen, jugendrelevanten Veranstaltungen etc.. Diese Maßnahmen richten sich naturgemäß weniger gegen die Minderjährigen selbst als gegen die Verantwortlichen dieser Betriebe. Eine intensive Kontrolltätigkeit führt auch hier zu einem umsichtigeren Handeln der Unternehmer und



Fachtagung von rund 50 Jugendbeamtinnen und -beamten in München; Themen: Sekten, Suchtprävention und Jugendkriminalität. Foto: Stefan Ther

einen ersten positiven Kontakt mit der Polizei zu ermöglichen.

Anschließend gehen die Jugendbeamten in die 3. Klasse einer Grundschule. Sollten sie schon mehrere Jahre im Amt sein, werden sie dort sicher von den Kindern erkannt, die sich noch an die Kindergartenführung erinnern. Dieses

wird mittels der Polizeikurse „zammgrauft“ und „sauba bleim“ interaktiver Unterricht mit den Schülern gemacht, der einheitlich in ganz München weitgehend identisch abläuft (Näheres zu den Kursen weiter hinten in diesem Artikel).

Allein auf diesem Wege können die Jugendbeamten also jährlich mehrere

PRÄVENTION

dadurch zu erfolgreicher Kriminalprävention.

Methoden der Präventionsarbeit

Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle 48 zurzeit in München eingesetzten Jugendbeamten exakt nach dem glei-

chende Arbeitsweisen. Trotzdem ist es das Bestreben in München, die Präventionsarbeit möglichst zu vereinheitlichen, um es somit vorhersehbarer und transparenter für unser Gegenüber zu machen.

Die dazu zur Verfügung stehenden Methoden sind, neben den bereits genannten Mal- und Hausaufgabenheften, die Präventionskurse für Kinder und Jugend-

legt und soll den Teilnehmern ab 12 Jahren durch Spiele, Übungen und Reflektionen Wissen und Einsichten über Sucht, Konsum und Lebenskompetenzen vermitteln. Bei allen drei Kursen, die den Jugendbeamten für ihre Arbeit zur Verfügung stehen, handelt es sich um moderne Methoden der Primärprävention, die von K 105 – Kommissariat für Prävention und Opferschutz beim Polizeipräsidium München, ausgearbeitet, evaluiert und betreut werden. Von dieser Dienststelle aus erfolgt die Ausbildung aller Trainer bzw. Multiplikatoren für die genannten Kurse.



Kontrolle der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen

Fotos: PP München K 105

chen Prinzip arbeiten. Allein die unterschiedliche Klientel in den verschiedenen

liche. Dabei handelt es sich um den Polizeikurs „aufschaut“, ein Kurs für Kinder im Grundschulalter zur Förderung der Selbstbehauptung und Zivilcourage. Zielgruppe sind zunächst Lehrkräfte, die im Rahmen einer Multiplikatoren-schulung mit dem Kurs vertraut gemacht werden, um diesen dann an ihre Schulkinder weiter zu geben.

Für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren existiert der Kurs „zammgrauft – von Antigewalt bis Zivilcourage“. Diesen führen die Jugendbeamten im Laufe von zwei Vormittagen meist mit einer Schulklasse durch und treffen in diesem Rahmen Vereinbarungen mit den Teilnehmern, deren Einhaltung nachhaltig überprüft wird. In einigen Fällen finden die Kurse auch im benachbarten Jugendtreff oder einer Pfarrei statt, häufig auch im Co-Teaching mit einer ausgebildeten Lehrkraft oder einem/einer Sozialpädagogen/in. Dies erhöht zum einen die Wertigkeit des Kurses für die Teilnehmer, zum anderen kann durch diese Vernetzung häufig sehr viel nachhaltiger gearbeitet werden.

Zu guter Letzt gibt es noch den Kurs zur Sucht- und Drogenprävention namens „sauba bleim“. Auch dieser ist, wie die beiden zuvor genannten, interaktiv ange-

Schlussbemerkung

Nach 38 Jahren polizeilicher Jugendarbeit, sind die Jugendbeamten in München ein unentbehrlicher Bestandteil der Polizei geworden. Mit ihren unzähligen Unterrichten, Maßnahmen, Betreuungen und Beratungen zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Konfliktlösung oder Ermittlungsarbeit haben sie einen wesentlichen Anteil an der im Vergleich zu anderen Großstädten geringen Kriminalitätsbelastung – auch im Bereich der Jugendkriminalität.

Es wird häufig in den Raum gestellt, Prävention sei nicht messbar und habe es daher manchmal schwer, den richtigen Stellenwert in der polizeilichen Arbeit zu erhalten.

Dazu sei gesagt, dass Prävention durchaus messbar sein kann. Legt man bei den angewandten Methoden die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen zugrunde, so weiß man, welche Maßnahmen was bewirken. Werden nun in der polizeilichen Präventionsarbeit konsequent nur diese geprüften Methoden angewendet, so muss eigentlich nur noch die Anzahl der Maßnahmen erhoben werden und man erhält ein zählbares Ergebnis mit einer aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse angenommenen Wirkung.

Voraussetzung für effektive Präventionsarbeit durch Jugendbeamte ist darüber hinaus noch die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Methoden. Die Präventionsarbeit unterliegt ständigen Veränderungen aufgrund neuer Erkenntnisse. Um nicht Gefahr zu laufen, ineffizient zu arbeiten oder gar eine reine Alibitätigkeit zu leisten, müssen die präventiven Methoden daher ständig kritisch hinterfragt werden. Ganz nach dem Motto: „Wir tun alle unsere Dinge richtig, aber tun wir noch die richtigen Dinge?“

Ralph Kappelmeier



Stadtteilen und die diversen Aufgabefelder in einem Spektrum von Ermittlungen in Jugendstrafsachen bis zur Primärprävention in Schulen erfordern entspre-





Rechtsextremismus im Saarland – ein aktuelles Lagebild

Den aufklärenden Beiträgen in der letzten DP möchte ich ein aktuelles Lagebild aus dem Saarland beisteuern, denn bei dem Stichwort „Rechtsextremismus“ denkt man zunächst immer noch unwillkürlich an die neuen Bundesländer. Rechtsextremismus ist jedoch kein Phänomen, das auf Ostdeutschland begrenzt ist: Auch in den alten Bundesländern gibt es rechtsextremistische Parteien und Organisationen sowie eine gewaltbereite Szene, die regelmäßig durch Straftaten auf sich aufmerksam macht. Der nachfolgende Beitrag gibt einen aktuellen Überblick über die rechtsextremistische Szene im Saarland.

Das rechtsextremistische Potenzial

Der Verfassungsschutz zählt in Deutschland insgesamt 33.000 Rechtsextremisten. Das saarländische Landesamt für Verfassungsschutz hatte im vergangenen Jahr rund 450 Rechtsextremisten unter Beobachtung. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang um 20 Personen festzustellen. Damit hat sich der langjährige Trend, dass das rechtsextremistische Personenpotenzial kontinuierlich abnimmt, nach drei Jahren Stagnation wieder fortgesetzt¹. Während dieser Rückgang in erster Linie den Bereich der rechtsextremistischen Parteien betrifft, ist er im Bereich der subkulturell geprägten Skinhead- und Kameradschaftsszene, die im Saarland zum Jahreswechsel rund 150 (bundesweit 10.000) Personen umfasste, weniger deutlich ausgeprägt. Dies ist umso erstaunlicher, als sich diese Szene – mit Ausnahme des Führungspersonals – alle drei bis vier Jahre erneuert: Die meisten Szeneangehörigen steigen nach wenigen Jahren aus der Szene wieder aus; allerdings gewinnen die Gruppierungen soviel „Nachwuchs“, dass sie die Verluste in aller Regel nahezu kompensieren können.

Gegen diesen Abwärtstrend gelingt es lediglich der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), verstärkt Mitglieder zu gewinnen: Sie hat ihre Mitgliederzahl im Saarland nach dem gescheiterten Parteiverbotsverfahren auf 150 Mitglieder (bundesweit 7.500) nahezu verdoppelt. Dieser Zugewinn reicht allerdings nicht aus, um den allgemeinen Abwärtstrend bei den organisierten Rechtsextremisten aufzuhalten.

Die NPD – aktivste rechtsextremistische Kraft im Saarland

Im Saarland lässt sich eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen NPD und DVU nicht feststellen. Dies ist vermutlich auf die personelle und organisatorische Schwäche der DVU in diesem Land zurückzuführen. Deshalb stützt sich die NPD bei ihren Bündnisbemühungen ausschließlich auf Teile der Kameradschafts- und Skinhead-Szene, von der sie bei De-

vermutlich in einige Kommunalparlamente einziehen.² Angesichts des Erstarkens der Partei „Die Linke.“ dürfte sich die Hoffnung, aus derartigen Erfolgen Rückenwind für den Einzug in den Landtag zu holen, jedoch als trügerisch erweisen.

Betrachtet man die Aktionsfelder der NPD, so kann man in den letzten Jahren eine deutliche Veränderung feststellen: Während die Partei in der Vergangenheit einen besonderen Schwerpunkt auf fremdenfeindliche Polemik legte, wird nun gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr, die Einführung von Studiengebühren und soziale Reformen (Stichworte: „Hartz IV“, „Praxisgebühr“) protestiert. Zudem sind anti-amerikanische Tendenzen stärker als früher wahrnehmbar; auch ist die NPD in das Lager der „Globalisierungsgegner“ eingetreten. Bis in die Wortwahl der Parolen hinein ist eine Deckungsgleichheit mit linken Positionen unübersehbar (siehe nachstehende Übersicht):

„Europäische Freiheit statt US-Imperialismus“	Motto des NPD-Bundesparteitages am 4./5.10.2003 in Saarbrücken
„Arbeitsplätze statt Globalisierung“	Plakat der NPD
„Zukunft statt Globalisierung“	Kampagne der NPD im Jahr 2006
„Freie Menschen statt freie Märkte“	Motto einer NPD-Demonstration am 1.4.2006
„Nein zu Kampfeinsätzen der Bundeswehr!“	Interneteinstellung der NPD-Saar vom 30.01.2008
„Arbeitsplätze statt Kriegseinsätze – Deutsche Soldaten raus aus Afghanistan!“	Demonstrationsankündigung der NPD-Saar im Januar 2008

monstrationen und Wahlkampfaktivitäten eher eine spürbare Unterstützung erwarten kann.

Die saarländische NPD hofft, bei den anstehenden Kommunal- und Landtagswahlen im nächsten Jahr an ihr Landtagswahlergebnis von 2004, als sie nur knapp an der 5 %-Hürde scheiterte, anknüpfen zu können. Da bei den kommenden Kommunalwahlen auch im Saarland die 5 %-Hürde gefallen sein wird, wird die NPD

Die NPD versucht damit neue Wähler und Anhänger in den Bevölkerungsschichten zu gewinnen, die sich als Verlierer der „Reformpolitik“ der Bundesregierung sehen und insgesamt mit der Politik der „etablierten Parteien“ unzufrieden sind. Dabei stellt sie sich in ihrer Agitation als „einziger Wahrer deutscher Interessen“ dar, die – anders als die „Systemparteien“ – sich nicht „die eigenen Taschen füllt“, dem „ungehinderten Zu-



strom von Ausländern“ entgegentritt und den „Ausverkauf Deutschlands“ an die Europäische Union verhindern will.

Um sich besser im kommunalen Bereich zu verankern, tritt die NPD auch als „Kümmererpartei“ auf, die sich vor Ort

werden sie manchmal aber auch in öffentlichen Äußerungen sichtbar. So hat der saarländische NPD-Landesvorsitzende Frank Franz in einer Kritik am Zentralrat der Juden auf der offiziellen Webseite der Landespartei deutschen Bürgern jüdischen Glaubens ihre Staatsbürgerschaft

Besuchen rechtsextremistischer „Skinhead-Konzerte“.

Seit etwa 3 Jahren versuchen deshalb einzelne Szeneführer, mit dem Aufbau so genannter „Kameradschaften“ die politische Arbeit zu stärken und den Zusammenhalt innerhalb dieser Gruppierungen zu fördern. Dabei vermeiden sie es, vereinsähnliche Strukturen aufzubauen, um keine Anknüpfungspunkte für staatliche Verbotsmaßnahmen zu liefern. Die Mitglieder dieser Kameradschaften sind im Durchschnitt älter als die Personen in der reinen Skinhead-Szene. Vielfach haben sie auch die typische Skinheadkleidung und -symbolik abgelegt, um Gleichaltrigen zu signalisieren, dass sie „ganz normale junge Leute“ sind, die als politische Kraft ernst genommen werden wollen. Die saarländischen Kameradschaften und die aus dem angrenzenden Rheinland-Pfalz haben sich vernetzt. Eine enge Abstimmung bei Demonstrationen und ähnlichen Vorhaben, bei der auch Chatforen im Internet genutzt werden, ist die Folge.



Schulhof-CD der NPD – mit solchen CD's wirbt die NPD für sich und ihre Ziele bei Kindern und Jugendlichen.
Foto: Peer Grimm/dpa

festgestellter Missstände annimmt, Bürgerberatung (Stichwort: Hartz IV) anbietet oder schlicht „Bürgerfeste“ veranstaltet.

Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die NPD bei aller nach Außen hin zur Schau gestellten Normalität nach wie vor eine zutiefst rassistische und antisemitische Partei ist. So wird für die von der NPD angeprangerten Missstände im sozialen Bereich vor allem der hohe Ausländeranteil verantwortlich gemacht. Als einfache Lösung für die Schaffung von Arbeitsplätzen „für das deutsche Volk“ und die „soziale Frage“ wird angekündigt, im Falle eines Wahlsieges werde man „die Ausländer in ihre Heimatländer zurückführen und damit Arbeitsmarkt und Sozialetat massiv entlasten.“³

Während antisemitische Reflexe eher im Inneren der Partei feststellbar sind,

abgesprochen: „Frau Knobloch und ihre Freunde sind Gäste in Deutschland und als solche haben sie sich auch zu verhalten“; deshalb hätten sie sich auch nicht in die „Haushaltspolitik des Gastlandes“ einzumischen.⁴

Die Skinhead- und Kameradschaftsszene

Die 150 Mitglieder starke rechtsextremistische Skinhead- und Kameradschaftsszene im Saarland ist extrem zersplittert: Sie besteht aus lokalen Skinhead-Gruppen mit 10 bis maximal 30 Mitgliedern; Konzentrationen finden sich im Raum Saarlouis, im Köllertal und im Großraum Saarbrücken. Mit Ausnahme der „Kameradschaften“ existiert keine Vernetzung zwischen den einzelnen Gruppen. Anlassbezogene Kontakte ergeben sich allenfalls bei Demonstrationen, „Skinpartys“ und

Das verbindende Band für die völlig unstrukturierte Skinheadszenen – für viele Neulinge auch die „Einstiegsdroge“ – ist die „Skinhead-Musik“. Rechte Bands und Liedermacher vermitteln darin Jugendlichen in altersgerechter Form rechtsextremes Gesinnungsgut von der Verherrlichung des dritten Reiches über Rassismus und Antisemitismus bis hin zur Verunglimpfung der Bundesrepublik Deutschland. Verbreitet wird diese Musik nicht nur durch käuflich zu erwerbende CD's, sondern auch über zahlreiche Raubkopien und MP3-Dateien im Internet. Bei „Skinhead-Konzerten“, die – wenn sie nicht von der NPD als Wahlkampfveranstaltung durchgeführt werden – äußerst konspirativ vorbereitet werden, treten meist mehrere Skinhead-Bands auf. Bei diesen Gelegenheiten versammeln sich zum Teil mehrere Hundert Zuhörer.

Im Saarland fand im vergangenen Jahr nur eine von der NPD gemeinsam mit der Kameradschaftsszene organisierte „Rechtsrock“ Veranstaltung in Saarbrücken-Schafbrücke statt; im Rahmen dieser Veranstaltung traten die Szenebands „Aristokraken“ (Ludwigshafen), „Breakdown“ (Alzey), „Asynja“ (Schweden), „Attack“ (USA), „Brigade M“ (Niederlande), „Zetazeroalfa“ (Italien) und „Fraktion“ (Frankreich) auf.

Derzeit ist im Saarland nur noch eine rechtsextremistische Skinformation aktiv: Die Szene-Band „Jungsturm“ ist weit über





RECHTSEXTREMISMUS

die Grenzen des Saarlandes hinaus durch ihre Live-Auftritte in der Szene bekannt und hat bisher drei CD's veröffentlicht. Im vergangenen Jahr wurde ein öffentlicher Auftritt der Gruppe gemeinsam mit den Bands „Frontalkraft“ (Cottbus) und „Breakdown“ (Alzey) bei einem Konzert in Hessen bekannt. Die zweite saarländische Skinhead-Formation „Aggressor“ (früher: „Pogrom“) hat ihre Tätigkeit eingestellt.

Die Angehörigen der Skinhead- und Kameradschaftsszene sind zumeist männlich; Frauen sind mit ca. 12 % deutlich unterrepräsentiert. Während Skinheads im Regelfall mit einem Alter von 16 bis 21 Jahre noch sehr jung sind – das Einstiegsalter beträgt teilweise sogar nur 14 Jahre –, sind die Angehörigen der Kameradschaftsszene eher zwischen 21 und 35 Jahre alt.

Im Gegensatz zu einem landläufigen Vorurteil beträgt die Arbeitslosigkeit in der Szene lediglich ca. 15 %; die meisten Mitglieder haben entweder einen Beruf erlernt, sind in Berufsausbildung oder noch Schüler. Die Jugendarbeitslosigkeit kann daher nicht die Hauptursache für rechtsextreme Tendenzen sein.

Die meisten Angehörigen der Skinhead- und Kameradschaftsszene haben einen Haupt- oder Realschulabschluss oder streben einen solchen an. Gymnasiasten oder gar Studenten sind die absolute Ausnahme in der Szene. Damit wird ein weiteres häufig geäußertes Vorurteil widerlegt: Skinheads und Kameradschaftsangehörige sind keine „asozialen Versager“.

Mit Ausnahme des Führungspersonals haben Angehörige der Skinheadszene zumeist keine politisch gefestigte rechtsextremistische Überzeugung. Ihr politisches Weltbild besteht in aller Regel aus einer unreflektierten Mischung von Vorurteilen und gehörten Parolen. Aussagen wie „Ich bin national, habe was gegen Ausländer und Juden und Hitler finde ich gar nicht schlecht, weil damals Deutschland noch was gegolten hat in der Welt und er die Arbeitslosigkeit beseitigt hat“ sind symptomatisch. Im Gegensatz dazu haben die Szeneführer klar umrissene politische Anschauungen und Ziele, auf die sie systematisch hinarbeiten; häufig scheitern sie jedoch mit ihren Vorhaben am Desinteresse der mehr auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen und Alkoholkonsum ausgerichteten Anhängerschaft.

Straftaten

Die Zahlen rechtsextremistischer Straftaten steigen im Saarland kontinuierlich

seit 2000; lediglich vorübergehend war ein minimaler Rückgang festzustellen, der von einer deutlichen Steigerung in den beiden letzten Jahren gefolgt wurde:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Antisemitische Delikte	10	16	11	14	11	11	13	18
Fremdenfeindliche Delikte	19	28	20	22	30	22	18	16
Sonstige Delikte	57	65	75	58	54	58	89	98
Gesamtzahl	86	109	106	94	95	91	120	132

Während es sich bei diesen Straftaten in erster Linie um so genannte „Propagandadelikte“, in erster Linie Hakenkreuzschmierereien und ähnliches handelt, ergibt es aber daneben auch ein besorgniserregendes Niveau bei den rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Fremdenfeindlich motivierte Straftaten	8	10	7	6	0	8	2	2
Gewalttaten gegen linke/politische Gegner	0	0	3	2	5	6	5	4
Sonstige Motivation	2	0	0	2	1	1	1	6
Gesamt	10	10	10	10	6	15	8	12

Bei den ermittelten Gewalttätern handelte es sich im vergangenen Jahr ausschließlich um männliche Jugendliche und Heranwachsende sowie – mit einer Ausnahme – um Einzeltäter. Die Taten wurden in aller Regel am Wochenende begangen. Die Täter handelten fast immer spontan, ohne Planung und sehr häufig unter Alkoholeinfluss.

2007 hatten 80 % der ermittelten Täter einen Wohnsitz im Saarland; es handelt sich daher nicht – wie gelegentlich geäußert wird – um ein „importiertes“ Problem. Mehr Anlass zur Sorge gibt, dass nur ca. 40 % der Täter aus der Beobachtung rechtsextremistischer Skinheadgruppen bekannt waren; die große Mehrheit hatte keine Kontakte zur beobachteten Szene und wurde dem Landesamt für Verfassungsschutz erstmals durch die Straftat bekannt. Hierfür gibt es nur eine einzige Erklärung:

Wie eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahre 2007 zeigt, gibt es über den verhältnismäßig kleinen Personenkreis, die aktiv rechtsextremistische Politik betreibt, hinaus eine breite Bevölkerungsschicht, die ebenfalls über eine antidemokratische, fremdenfeindliche und antisemitische Einstellung verfügt.⁵

Trends

Zukünftig muss man in der rechtsextremistischen Szene des Saarlandes mit

folgenden Trends rechnen:

Die Bündelung der Kräfte von NPD und „Kameradschaften“ dürfte im Saarland fortgeführt werden, weil sich zwischen den Parteifunktionären und den Aktivisten der Kameradschaftsszene zwischenzeitlich enge und vertrauensvolle

Kontakte ergeben haben. Die DVU wird angesichts ihrer Schwäche im Saarland auch weiterhin in einem solchen Bündnis keine Rolle spielen.

Während für die eigenen Mitglieder Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Revisionismus bestimmende Diskussionsfelder bleiben, werden nach außen hin in der Agitation der NPD klassische „linke“ Themen wie Globalisierung, Arbeitsplatzabbau, Gentechnik, Antiamerikanismus, sozialere Formen und Auslandseinsätze der Bundeswehr eine immer wichtigere Rolle spielen.

Die NPD hofft, hierdurch eher neue Mitglieder zu gewinnen und sich neue Wählerschichten erschließen zu können als durch ihre traditionelle ausländerfeindliche und antisemitische Einstellung.

Um als „normale“ politische Kraft wahrgenommen zu werden, legen die NPD-Aktivisten Wert auf „bürgerliche“ Erscheinung; auch die Kameradschaftsaktivisten verzichten mehr und mehr auf das typische Skinhead-Outfit, um interessierte Mitbürger nicht von vornherein durch ein Gewaltimage abzuschrecken.

Dadurch sind auch szeninterne Kon-



Der Autor:
Dr. Helmut Albert,
Direktor des Saar-
ländischen Landes-
amtes für Verfas-
sungsschutz



flikte zwischen NPD und Kameradschaften einerseits sowie „traditionellen“ Skins andererseits vorprogrammiert, da diese durch ihr militantes Erscheinungsbild, Alkoholexzesse und spontane Gewaltaktionen ein schlechtes Licht auf die rechte Szene insgesamt werfen.

Die Nutzung rechter Musik als Propaganda- und Rekrutierungsmittel dürfte vor allem bei den anstehenden Kommunal- und Landtagswahlen fortgesetzt werden. So ist damit zu rechnen, dass NPD und Kameradschaften kostenlose CD's mit rechter Musik vor Schulen verteilen und im Rahmen von „Wahlkampfveranstaltungen“ Skinhead-Bands auftreten lassen, um jugendliches Wählerpotenzial zu beeinflussen.

Zudem dürfte die NPD wie im vergangenen Jahr auf medienwirksame Aktionen setzen. So hatte die Partei im August 2007 angekündigt, ein Hotel in Rehlingen-Siersburg kaufen zu wollen, um dort ein „Schulungszentrum“ zu errichten. Dies führte zu heftigen landesweiten öffentlichen Diskussionen, die es der NPD ermöglichten, öffentlich wahrgenommen zu werden. Insbesondere wurde von der Gemeindeverwaltung verlangt, das Gebäude selbst zu erwerben, um einen Anlaufpunkt für Rechtsextremisten zu verhindern. Dabei wurde völlig übersehen, dass die saarländische NPD überhaupt nicht über die finanziellen Mittel verfügt, ein solches Objekt zu kaufen. Kurz darauf wurde die ursprünglich behauptete Kaufabsicht dahingehend relativiert, dass man lediglich noch beabsichtige, auf Mietbasis mehrere „Schulungszentren“ im ganzen Lande zu errichten, um sich „stärker vor Ort zu verankern.“ Nach einem Brand in dem Objekt – die NPD machte die Proteste demokratischer Parteien und gewaltbereite Antifaschisten verantwortlich – erlosch das Interesse an einer Nutzung.

Schon Anfang Oktober 2007 fand in einem seit Monaten offiziell geschlossenen Gasthaus in Heusweiler-Eiweiler ein „politisches Forum“ des NPD-Landes-

verbandes statt, in dessen Folge die Nationaldemokraten ankündigten, nunmehr auch mit diesem Gasthaus eine weitere Anlaufstation erschlossen zu haben. Als jegliche öffentliche Stellungnahme und jedes Medieninteresse ausblieben, wurde dieses Gasthaus nie wieder für eine Veranstaltung aufgesucht.

Völlig anders agierte die Führung der Landes-NPD, als sie Anfang 2008 im Saarbrücker Stadtteil Burbach eine neue Geschäftsstelle in ehemals gewerblich genutzten Räumen einrichtete, die ein Gönner der Partei zur Verfügung stellte: Hier wurde die Vorbereitung so konspirativ durchgeführt, dass die Öffentlichkeit erst kurz vor der Eröffnung am 23. Februar davon erfuhr.

Aus diesen Erfahrungen und vergleichbaren Fällen aus dem übrigen Bundesgebiet lässt sich folgende „Faustformel“ für Immobiliengeschäfte rechtsextremer Parteien ableiten: Wird der beabsichtigte Erwerb von Rechtsextremisten öffentlich bekannt gegeben, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nur die mediale Aufmerksamkeit das Ziel der Operation⁶; ein ernsthaft beabsichtigter Immobilienerwerb wird dagegen in aller Regel von einem ganz kleinen Personenkreis konspirativ vorbereitet und durchgeführt, sodass die Öffentlichkeit erst dann von dem Geschäft erfährt, wenn es erfolgreich vollzogen ist. Hierzu wäre die saarländische NPD wegen ihrer Finanzschwäche jedoch auf Gönner oder Großspender angewiesen.

Fazit

Vor dem Hintergrund einer immer breiteren Unzufriedenheit mit den sozialen Verhältnissen innerhalb der Gesellschaft werden sich die Vertreter der demokratischen Parteien mit den Parolen und (Schein-)Lösungen der NPD sowie der sie unterstützenden Rechtsextremisten aktiv auseinandersetzen und sie als das entlarven müssen, was sie sind: Reiner Populismus und billige Effekthascherei. Ein Ignorieren der Rechtsextremisten, wie es bisher der Fall war, wird den demokratischen Parteien künftig schon wegen der so genannten „Wortergreifungsstrategie“ (s. auch DP 7/08, S. 7, die Red.) der NPD nicht mehr möglich sein. Der Bundesvorsitzende der NPD Udo Voigt hat seine Gesinnungsgenossen im Sinne dieser Strategie aufgefordert „die Veranstaltungen des politischen Gegners“ zu besuchen. Dieser habe „die Arbeit der Vorbereitung, Planung und Durchfüh-

rung“ von öffentlichen Veranstaltungen; wenn aber solche Veranstaltungen stattfänden, dann müssten „Nationaldemokraten vor Ort sein, um etablierte Politiker und Kandidaten zur Rede zu stellen“.⁷ Daher ist es notwendig, dass sich Demokraten mit den Positionen der Rechtsextremisten rechtzeitig vertraut machen, um ihnen in derartigen Debatten erfolgreich Paroli bieten zu können. Insofern halte ich auch die ausführliche Aufklärungsarbeit in der letzten GdP-Zeitung sowie die von der GdP herausgegebenen Materialien zum Thema für sehr wichtig.

Vielleicht erkennen nicht nur potenzielle Wähler, sondern auch der ein oder andere Rechtsextremist die Unhaltbarkeit der Positionen der NPD. Der Demokratie in Deutschland wäre die jedenfalls zu wünschen.

Dr. Helmut Albert,
Direktor des Saarländischen Landes-
amtes für Verfassungsschutz

Fußnoten:

- 1 1998 gehörten noch 600 Personen zum rechtsextremistischen Beobachtungsspektrum; 400 gehörten Parteien und organisierten Kleingruppen an, 200 waren Mitglieder der Skinheadszene.
- 2 Derzeit ist sie nur im Stadtrat und Ortsrat von Völklingen (4 Mandate bzw. 2 Mandate) sowie im Bezirksrat-West von Saarbrücken (2 Mandate) vertreten.
- 3 Argumente für Kandidaten und Funktionsträger, „2.1 Wie will denn die NPD Arbeitsplätze schaffen?“
- 4 www.npd-saar.de (Recherche am 27.07.2006)
- 5 www.fes.de/rechtsextremismus/inhalt/studie.htm
- 6 Im Ergebnis spricht diese Studie dafür, dass der Rechtsextremismus unbemerkt in nicht unbeträchtliche Teile der Bevölkerung Eingang gefunden hat, ohne dass die Betroffenen deshalb auch die Mitgliedschaft in einer rechten Gruppierung anstreben würden. Aber sie scheinen unter gewissen Umständen bereit zu sein, aus ihrer Einstellung, die man nur als rechtsextremistisch bezeichnen kann, heraus auch Straftaten zu begehen, wenn bestimmte Umstände dies begünstigen.
- 7 Vorwort des Bundesvorsitzenden der NPD zur Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung – Argumente für Kandidaten und Funktionsträger der NPD.



Auswege aus der Finanzierungsklemme des Sozialstaates

Der Sozialstaat ist zu teuer, nörgeln die Einen. Der Sozialstaat leistet mehr als er kostet, wird aber falsch finanziert, bemerken die Anderen. Fakt ist: Der Sozialstaat hat seine Effizienzdefizite und trotzdem hat er bislang als Fundament und Garant der demokratischen Gesellschaft seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Doch ein ständiger Reformbedarf bleibt.

Inwieweit kann durch Veränderungen in den Finanzierungsprinzipien des deutschen Sozialstaats seine Leistungsfähigkeit gesteigert werden, ohne Gerechtigkeitsziele zu verletzen? Beispiele aus den Nachbarländern und sinnvolle Reformvorschläge legen nahe, dass es wirklich sozial gerechte, Arbeitsplatz sichernde, nachhaltigere und konfliktärmer zu realisierende Finanzierungswege und -quellen zur Weiterentwicklung des Sozialstaates gäbe. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben dies im Rahmen des Projektes „Trendwende“ untersucht lassen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse liegt als 20-Seiten-Broschüre nunmehr in einer zweiten aktualisierten Auflage vor. Die Broschüre ist über das DGB-Bestellsystem erhältlich: https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/

Untersucht wurden folgende Aspekte:

- Inwieweit kann es durch eine stärkere Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben zu deutlichen Beitragsentlastungen kommen?
- Wäre es nicht besser, stärker den Konsum statt vorrangig die Arbeit zu besteuern?
- In welchen Dimensionen entlastet es den Faktor Arbeit, wenn der Ressourcen- und Energieverbrauch stärker belastet wird?
- Könnte man nicht kapitalintensive Produktion höher besteuern als arbeitsintensive Produktion und dies über eine Wertschöpfungssteuer erreichen?
- Und schließlich wäre es doch auch denkbar, den Beziehern kleinerer Einkommen – ähnlich wie bei den Steuern – Freibeträge bei den Sozialversicherungsbeiträgen einzuräumen und ihren vollen Sozialversicherungsschutz aus Steuermitteln zu finanzieren. Sie erhielten dann mehr netto vom brutto.

Mit den üblichen vorgefassten Antworten wollte sich das Trendwende-Projekt nicht begnügen. Es hat sich gelohnt,

Expertengespräche zu führen, vergleichbare Erfahrungen zu sichten und neue Fakten zu bewerten. Den einen alternativen Finanzierungsweg, der alle Risiken minimiert und Problemlagen auflöst, den gibt es nicht. Aber Vieles spricht für eine stärkere Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben.



Die DGB-Broschüre

Nachbarländer, die ihre Sozialsysteme mehr über Steuern und weniger über Beiträge finanzieren, haben damit ihre Beschäftigungs- und Wettbewerbssituation nachhaltig verbessern können. Es dürften aber im Gegenzug nicht nur einfach die allgemeinen Steuern erhöht werden. Die gewerkschaftlichen Vorschläge setzen auf einen Mix aus höheren Erbschaftssteuern, Vermögenssteuern, Börsenumsatzsteuern und den Abbau von Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Unternehmen. Die dabei zu erzielenden Mehreinnahmen könnten ausreichen, um die Finanzgrundlagen des Sozialstaats nachhaltig zu sichern und viele Beitragszahler deutlich zu entlasten.

Die letzte Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte wurde leider nicht genutzt, um im vollen Umfang der zusätzlichen Einnahmen die Sozialbeiträge zu senken. So hat sie die negative soziale Schlagseite weiter verschärft.

Was höhere Steuern für Energieverbrauch betrifft, hat Deutschland im Vergleich mit den Nachbarländern seine Möglichkeiten schon so weit ausgenutzt, dass neuerliche Erhöhungen schon aus Wettbewerbsgründen nicht zu empfehlen sind. Ein öffentlich wenig beachtetes Detail hat die Arbeitsgruppe herausgefunden: Fast 15 Prozent der Ökosteuerentnahmen, nämlich jährlich zwischen 2,5 und 2,8 Milliarden Euro, fließen dem allgemeinen Bundeshaushalt zu und nicht – wie viele glauben – in die Rentenversicherung. Das muss endlich korrigiert werden.

Die Idee, den Sozialversicherungsanteil der Arbeitgeber auf Basis ihres Beitrages zur inländischen Wertschöpfung zu erheben, ist theoretisch faszinierend, wirft aber praktisch nur schwer lösbare Probleme auf. Die Einnahmen wären noch stärker als bislang konjunkturanfällig. Und es muss sehr bezweifelt werden, ob die verteilungspolitischen Unwägbarkeiten kontrollierbar blieben. Diskussionswürdig bleibt, ob nicht die gesamte Bruttolohn- und Gehaltssumme – also auch die Einkommen oberhalb der Sozialversicherungspflichtgrenzen – zur Bezugsgröße für den Arbeitgeberanteil gemacht werden sollten. Freibetragsmodelle für Geringverdiener scheiterten bislang an der Gegenfinanzierungs-Lücke. Aber das muss ja nicht so bleiben. Das Thema Steuern und Abgaben kombiniert zu betrachten und integrierte Ansätze für die Neuordnung zu schaffen, steht weiterhin auf der politischen Tagesordnung. „Das weitere Nachdenken über bessere Lösungen muss also nicht dort enden, wo aktuelle parlamentarische Mehrheiten sich taub stellen“, ermuntert Michael Sommer im Vorwort zu diesen Denkanstößen des DGB-Trendwende-Projekts.

Dr. Hans-Joachim Schabedoth

Der Autor, Dr. Hans-Joachim Schabedoth, ist Leiter des Bereiches Gesellschaftspolitik/Grundsatzfragen beim DGB-Bundesvorstand.



Menschliche Zeitbomben: Beziehungskiller

– Eine Analyse von Tötungsdelikten in Intimpartnerschaften –

Intimpartner­tötungen sind nicht so selten, wie man gemeinhin annimmt. Mehr als die Hälfte aller Tötungsdelikte hat einen derartigen Hintergrund – nämlich, dass der Täter seine Beziehungspartnerin umbringt, weil diese sich von ihm getrennt hat oder sich trennen will. Der eigentlichen Tötung der Intimpartnerin geht eine komplexe und dynamische Entwicklung des Täters auf kognitiver Ebene voraus.

Laut Landeskriminalamt Baden-Württemberg waren 2005 bei 56 Intimpartner-Tötungsdelikten 84 % der Tatverdächtigen Männern. Es ist daher vertretbar, sich besonders mit den männli-

geliebten klar zu sein: Die Tat vollzieht sich im Blutrausch als sinnloses, brutales Niedermetzeln. Einstechen und Eintreten auf das Opfer unterstreichen das Bild des tobenden Täters, der – blind vor Wut – im

partnertötung“ zur Beschreibung oder Erklärung auf die reine Tötungshandlung reduzierbar, noch liegt das auslösende Moment allein im „Affekt“ des Täters begründet.

Historischer Exkurs und allgemeine Erläuterungen

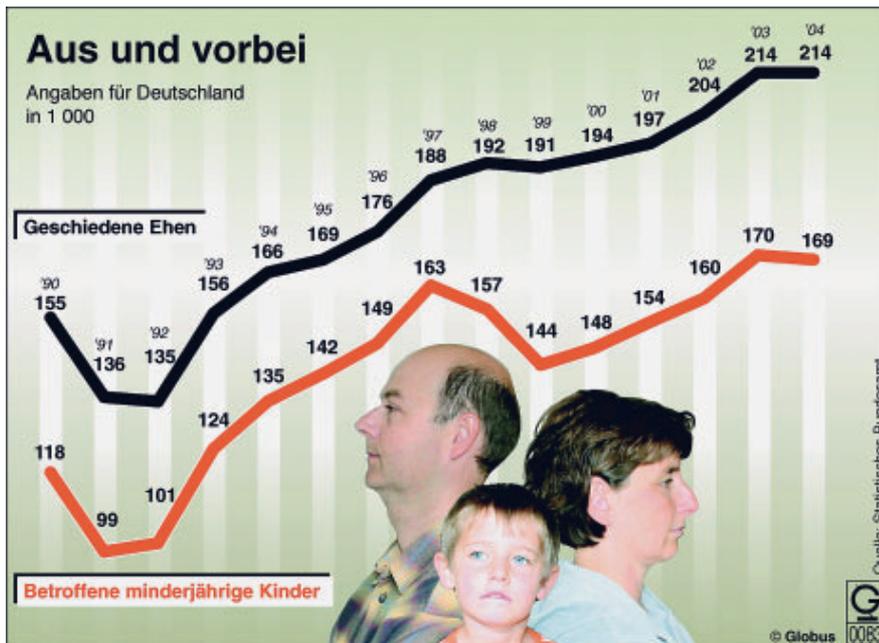
In der kriminalistisch-psychologischen Forschungshistorie stehen gedankliche Erklärungskonzepte, welche sich ausschließlich auf den Täter konzentrieren, am Anfang. So legt der Soziologe Tausendteufel 1997 dar, dass, nachdem bis in die 60er Jahre versucht worden war, den „typischen“ Mörder oder Totschläger zu beschreiben, hiernach der Übergang zur Beschreibung der „Taten in der Dynamik ihrer Entstehung“ erfolgte. Somit konnten tatkonstituierende Faktoren identifiziert werden, wie bspw. Art und Weise des Zusammenwirkens der handelnden Personen, Art des zugrunde liegenden Konflikts oder der Beitrag des sozialen Umfelds zur Entstehung der Tatsituation. Dies mündete schließlich in die Beschreibung von „Tötungsmustern“.

Doch zuerst einige „einordnende“ allgemeine Bemerkungen zur Deliktsart:

Der Femizid, welcher das gewaltsame Töten einer Frau bezeichnet, ist als Oberbegriff zum hier behandelten so genannte „Beziehungsfemizid“ oder auch als „Intimpartner­tötung“ zu sehen. Femizide treten damit sowohl im gesamt-gesellschaftlichen Kontext, als auch speziell im sozialen Nahraum (Partnerschaft, Familie) auf. Eine „Hochrisikogruppe“ bilden dabei Frauen, die sich zur Trennung entschlossen und dies gegenüber ihrem Partner kundgetan sowie solche, die eine Trennung bereits vollzogen haben.

Knapp 80 % der Femizide im sozialen Nahraum werden durch den Ehe- oder Lebenspartner verübt. Deutschlandweit ist bei den von Männern verübten Tötungsdelikten in der Hälfte der Fälle die Partnerin das Opfer (vgl. Ehmann 2005: 107). Damit ist „für eine Frau der derzeitige oder frühere Partner der gefährlichste Mann“ (Hestermann 2005: 28).

Exemplarisch werden nun anhand des kurz nachgezeichneten Falles „Corinna Masse“ phänomenologische Strukturen



Genau 213 691 Ehen endeten 2004 in Deutschland vor dem Scheidungsrichter. Mehrheitlich wurde der Scheidungsantrag von der Frau gestellt.

chen Tätern zu beschäftigen. Gleichwohl werden markante Divergenzen beider als Täter auftretender Geschlechter im Folgenden gesondert ausgewiesen, bspw. bezüglich der Tötungsart oder Motivlage.

Das Phänomen der Intimpartner­tötung

„... er hat auf sie eingestochen wie ein Tier. Getreten hat er sie ...“

Nach dieser Aussage scheint der Ablauf der Tötung der Ehefrau, Freundin oder

wahrsten Sinne des Wortes „rot“ sieht und wahllos sein Opfer traktiert. Damit wäre auch schnell eine plausible Erklärung für eine solche Tat bei der Hand: Der Ehemann, Freund oder Geliebte „rastet aus“ und tötet einen Menschen, ohne eigentlich für den Moment zu wissen, was geschieht: ein Totschlag, ein Mord im Affekt.

Obwohl viele der genannten Aspekte bei Tötungsdelikten in Paarbeziehungen eine Rolle spielen, greift eine solch pauschale Klarzeichnung des Deliktstypus zu kurz. Denn weder ist die Deliktart „Intim-





und Erklärungskonzepte des Deliktstypus dargelegt, wobei sich nicht alle beschriebenen Aspekte in diesem Fall wiederfinden (es handelt sich hierbei um den Fall „Corinna Masse“ – vgl. Greuel 2007: 15-18).

Falldarstellung

Corinna und Michael Masse hatten sich 2004 aufgrund einer Affäre des Michael voneinander getrennt. Corinna beharrte mehrfach und konsequent auf der Endgültigkeit dieser Trennung. Michael konnte und wollte mit dieser Situation nicht umgehen: Er zeigte ausgeprägtes Stalking-Verhalten in Form von Telefonbelästigungen, Auflauern, Nachspionieren, unbefugtes und gewaltsames Eindringen in die Wohnung von Corinna sowie Bedrohungen.

Nachdem Michael gegenüber Verwandten der Corinna bemerkt hatte, es sei das Beste, Corinna würde nicht mehr leben, beginnt er im Herbst 2004 mit tätlichen Übergriffen gegen Corinna. Im Dezember 2004 erstattet Corinna einige Strafanzeigen gegen ihren Ex-Partner, der zwischenzeitlich mehrere psychiatrische Behandlungen hinter sich bzw. abgebrochen hatte.

Nachdem gegen Michael ein Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen wurde, zog Corinna im Januar 2005 um. Auch danach setzte Michael die Bedrohungen, Übergriffe und unbefugtes Eindringen in die Räumlichkeiten, gepaart mit Suizidandrohungen fort.

Im Februar 2005 versuchte Michael, eine Pistole zu erwerben. Als dies nicht gelang, erwarb er im März 2005 ein Jagdmesser. Am 7. März 2005 gegen 9:00 Uhr morgens lauerte er seiner Ex-Partnerin an deren Arbeitsstätte auf und tötete sie mit mehreren Messerstichen.

Kardinalmerkmale des Beziehungsfemizids

In der Literatur sind inzwischen zahlreiche wiederkehrende und statistisch belegbare Merkmale der Deliktsart „Beziehungsfemizid“ beschrieben worden, die über das „Was“ und „Wie“ der Intimpartnertötung Aufschluss geben.

a) Tatort und Tatzeit

Der Beziehungsfemizid ist eine Erscheinung, die sich zwischen zwei Menschen ereignet, die in sehr enger, intimer Beziehung zueinander stehen oder standen. Demzufolge ist der Ereignisort in der Mehrzahl aller Fälle auch der engere Wohn- und Lebensbereich beider Personen – nach Burgheim werden 77 % die-

ser Taten im Wohnbereich von Täter oder Opfer vollzogen wurden. Dass Michael Masse sich den Arbeitsplatz seiner Frau als Tatort ausgesucht hat, ist insofern als Ausnahme anzusehen. Allerdings hätte, darauf weist das hochfrequente unbefugte Eindringen in die Wohnungen der Corinna Masse hin, auch dieser Ort sehr gut zum Ereignisort werden können.

jeden einzelnen Fall individuell und spezifisch sind, lassen sich dennoch oft Regelmäßigkeiten bezüglich des Entwicklungsverlaufes erkennen, welche als „Prozessabschnitte“ auch in der Literatur beschrieben wurden:

In einem ersten Verlaufsabschnitt, den Burgheim als „Eingangsphase“ bezeich-



Diese Waffen wurden bei Femiziden verwendet.

Als umspannenden Rahmen der Tatzeit steckt Greuel die Periode des ersten Jahres nach erfolgter Trennung ab, wobei sich 50 % der Femizide in den ersten beiden Trennungsmontaten ereigneten, weitere 30 % in den darauf folgenden Monaten und nur etwa ein Fünftel nach Ablauf des ersten Trennungsjahres. Die Trennungsphase ist damit für die Frau als Hochrisikofaktor anzusehen.

Für den Mann gilt dies nicht, da nur etwa 10 % der Intimpartnertötung durch Frauen in der Trennungsphase der Beziehung erfolgen. Burgheim beschreibt in seiner Untersuchung den engeren zeitlichen Rahmen: 40 % seiner Fälle fanden am Wochenende statt, 60 % der Taten ereigneten sich in den Abend- und Nachtstunden zwischen 18 und 6 Uhr (Burgheim 1994a: 228).

b) prozessuale Merkmale

Obwohl die Ereignisse, die der jeweiligen Tötungshandlung vorausgehen, für

net, stehen Absicht und Ziel des Täters, die Beziehung fortzusetzen, im Mittelpunkt. Schnell geht dieser Abschnitt in die „Problemlösephase“ über, in welcher der Täter versucht, sein Ziel zu verwirklichen. Hier findet oft ein wechselhafter Beziehungsverlauf mit wiederholten Trennungen und Versöhnungen statt, der oft auch, wie Horn bemerkt, durch das „... unentschlossene und alles in der Schwebe haltende“ Verhalten der Partnerin gekennzeichnet ist (Horn 1995: 182). Gerade dieses „Hin und Her“ der Intensität der Beziehung spiegelt dem Täter eine Kontrollierbarkeit der Situation vor. Er fühlt sich immer stärker zum Handeln aufgefordert. Es kommt zu nicht-gewaltsamen Versuchen, die Trennungskrise zu bewältigen. Der Täter sucht das Gespräch mit der Partnerin, mit Freunden oder professionellen Helfern. Er versucht, mit Hilfe von Geschenken die Partnerin positiv zu beeinflussen oder er gewährt ihr mehr Freiraum.



Im weiteren Verlauf der Interaktion beider Beziehungspartner stellt sich beim Täter eine zunehmende Unsicherheit bezüglich der Verwirklichung seines Ziels ein, die von steigender emotionaler Belastung begleitet wird. Mit schwindender Kontrollkompetenz verringert sich auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion; eine positive Umstrukturierung der Problemsituation – speziell im Hinblick auf gewaltfreie Lösungswege – wird für den Täter zunehmend schwieriger. Dies zeigt sich in dem verschärften bis hin zu gewalttätigem

nach der Konfliktverschärfung, im wahren Sinne des Wortes „final“, in der Terminierungsreaktion gegenüber der Partnerin (vgl. Hestermann 2005: 28 sowie Ehmann 2005: 115).

Ein von Burgheim speziell identifiziertes „konstellatives Merkmal bei Partner-tötungen“ ist die so genannte „letzte Aussprache“. Hierbei fordert der Täter seine Ex-Partnerin auf, ihm eine letzte Unterredung in Form einer erklärenden Aussprache zu gewähren. Nach der Studie Burgheims kommt es aus dem Verlauf die-

ges „In-der-Nähe-sein“ eine Kontrollierbarkeit der Situation herzustellen. Als dies keinen Erfolg zeigt, schlägt sein Verhalten langsam aber stetig in ein durch gewaltsame Aktionen dominiertes Handeln um: Das mehrmalige Eindringen in Corinnas Intimsphäre sowie das Nachstellen, Abfangen und Bedrohen der Ex-Partnerin belegen dies.

Neben diesen externalisierten Merkmalen treten bei Michael Masse auch zunehmend innere Defizite auf: Bereits die Äußerungen gegenüber den Verwandten über den gewünschten Tod Corinnas zeugen von schwindender Fähigkeit zur Selbstreflexion und positiven Umstrukturierung der Problemsituation. Neben diesen Äußerungen und den ausgeprägten Suizidandrohungen gegenüber Corinna Masse kann auch die mehrfache psychiatrische Behandlung des Masse als Beleg für das präfinale Stadium angesehen werden. Insofern unterliegt er bereits zu diesem Zeitpunkt dem Phänomen der „kognitiven Einengung“. Präfinale und finale Phase gehen stark ineinander über: Masses emotionale Belastung steigt, seine Gewaltaktionen häufen sich, gleichzeitig sucht er psychiatrische Hilfe, somit einen Weg der nicht-violenten Konfliktbewältigung.

Als konfliktverschärfendes Ereignis ist der ihm gerichtlich zugesprochene Umgang mit den Kindern anzusehen. Dieses Gerichtsurteil ist zwar auf den ersten Blick ein positives, weiterweisendes Ereignis. In der devastativen Gesamtverfassung, in der Masse sich befindet, kann diese Entscheidung von ihm jedoch nur als Schlussstein der Endgültigkeit der Trennung interpretiert werden: Seine Kinder werden zukünftig, genau wie seine Frau, nicht mehr täglicher, sondern nur noch, im Rahmen des „begleiteten Umgangs“, eher seltener Teil seines Lebens sein.

c) Tötungsart

Mit der Art und Weise seiner Tatbegehung lag Michael Masse tragischerweise genau in dem durch die wissenschaftliche Exploration abgesteckten Rahmen. So wurde bei 82 % der von Burgheim untersuchten Fallbeispiele die Tötungstat mit Hilfe einer Waffe begangen. In 49 % der Fälle wurden Stichwaffen benutzt. Folglich können Stichwaffen bei der Intimpartner-tötung (im europäischen Raum) als die präferierten Waffen angesehen werden. An zweiter Stelle der Burgheimschen Fälle stehen mit 14 % Schusswaffen, gefolgt von Schlagwerkzeugen in 9 %.

Anzumerken ist, dass das Opfer auffallend häufig durch „multiple Gewalt-



Fotos: Kriminaldirektion Kaiserslautern K 7

Verhalten, welches der Täter gegenüber seiner Partnerin an den Tag legt: Es kommt zu gewaltsamen Konfliktbewältigungsversuchen des Mannes in Form von Suizidandrohungen, Bedrohungen und Gewalt gegen die Frau.

Die „finale Phase“ schließlich ist gekennzeichnet durch hohen Handlungsdruck bei gleichzeitiger hoher emotionaler Belastung, wobei die Handlungskompetenz und das Spektrum der dem Täter zur Verfügung stehenden „positiven“ Bewältigungsstrategien stark eingeschränkt ist. Wird jetzt zusätzlich noch das Selbstwertgefühl des Täters herabgesetzt, bspw. durch Beleidigungen, Gewaltandrohungen, Entziehung der Kinder oder Wohnungsverweisung durch die Partnerin, so stellt dies ein so genanntes „konfliktverschärfendes Ereignis“ dar. Hiernach steigt die Gefahr einer Eskalation, diesmal mit abschließender Tötungshandlung, eklatant an. Dieser nun vorhandene Gesamtzustand des Täters entlädt sich regelmäßig im Zeitraum von 48 Stunden (Burgheim spricht von 12 Stunden)

ses Gesprächs heraus in 82 % der Fälle zur Tötungshandlung. Bei der oben bereits genannten vergleichenden Studie Burgheims trat die letzte Aussprache in 43 % der untersuchten Fälle auf. Das bedeutet, dass sich nicht alle Tötungsdelikte aus einer solchen Aussprache heraus ereigneten. Kam sie jedoch zustande, endete sie in 82 % der Fälle in der Gewalttat.

Viele der hier beschriebenen Merkmale lassen sich auch, in unterschiedlichem Maße evident, im Fall Corinna Masse wieder finden:

Dass es Michael Masses Absicht war, die Beziehung mit Corinna wieder fortzusetzen, kann als gegeben vorausgesetzt werden. Dies zeigt sich in der späteren Vehemenz, mit der er versucht, Corinna wieder zurück zu gewinnen. Neben dem Vorliegen dieser Eingangsphase lässt sich auch die Problemlösephase am Verhalten des Michael feststellen. Zwar geht von Corinna Masse ein konsequentes, beziehungsverneinendes Verhalten aus. Dennoch versucht Michael Masse, durch Intensivierung des Kontaktes und ständi-

handlungen“ zu Tode gebracht wird – z. B. Erstechen gepaart mit massivem Einschlagen und Treten. Diese multiplen Gewalteinwirkungen gehen in 50 % der Fälle über das für die Tötung notwendige Maß hinaus, weshalb hier von einer „Übertötung“ oder einem „Overkill“ gesprochen wird. Diese Form der Tötung ist lediglich bei 10 % der Gattentötungen durch die Frau zu verzeichnen.

d) täterspezifische Merkmale

Wie schon beim Tatablauf wurden auch in Bezug auf den Täter selbst mehrere „stabile“, d. h. regelmäßig in Beziehungsfemiziden beim Tatausführenden zu verzeichnende Merkmale identifiziert. Zwar fügt sich kein Täter nahtlos in die so entstandene Merkmalsmatrix ein, genauso wenig, wie die Tat sich ausschließlich an das weiter oben beschriebene Ablaufschema hält. Doch zeigt die Zusammenschau solcher Merkmale ein recht genaues Bild von der Erscheinungsform der Intimpartnertötung, dessen Nutzen sich bei der Prävention zeigt.

Als erstes sind die soziodemographische Tätermerkmale zu nennen. Zu diesen wurden bisher in der Literatur nur recht vage Aussagen formuliert: Täter finden sich in allen Bildungs- und Einkommensgruppen. Ein Altersschwerpunkt ist für die Gruppe der 30- bis 40-Jährigen auszumachen, was darin begründet liegt, dass das Risiko einer Tötungshandlung erst mit längerer Beziehungsdauer, also mit zunehmender Tiefe und Intensität der Bindung steigt (vgl. Greuel 2007: 25).

Als weiteren soziodemographischen Aspekt konnte Burgheim bei den von ihm untersuchten Tätern eine Statusbeeinträchtigung feststellen. Diese hatte unterschiedliche – teilweise multiple – Ausprägungen, wie z. B. fehlender Schulabschluss, keine Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit, Fehlen einer eigenen Wohnung oder Schulden von mehr als 5.000 Euro. Für Greuel ist ihr Vorliegen, gepaart mit sozialer Desintegration (geringe außerfamiliäre Bindung, also kaum Freunde oder Bekannte, keine Vereinszugehörig-

Der Autor:

Dr. Frank Hallenberger, Diplompsychologe, ist Dozent und Polizeipsychologe in Rheinland-Pfalz; Marc-André Saar, M. A., PK z.A. bei der Bereitschaftspolizei Mainz. Kontaktadresse: Dr. F. Hallenberger – FHÖV – FB Polizei – Flughafen Hahn – 55483 Lautzenhausen

keit etc.) Ausdruck von „strukturellem Stress“. Beziehungstäter zeigen generell mehr als Täter anderer Kriminalitätsbereiche Zeichen sozialer Desintegration, z. B. wiederholten Arbeitsplatzwechsel oder mangelnde familiären Bindungen (Ehmann 2005: 122).

Ob die Belastung auf der familiär-biographischen Ebene der Täter in diesem



Zusammenhang relevant ist, wird in der Literatur strittig diskutiert. So zählen laut Ehmann kritische Erfahrungen in der Primärfamilie, wie ein hohes Maß an Konflikten, Gewalt oder vorherrschender Suchtproblematik zu den spezifischen Bedingungsfaktoren bei der Intimpartner-tötung. Burgheim hingegen schließt solche familiären Belastungsmomente als für den Beziehungskiller „tätertypisch“ aus.

Indirekt scheinen andere als die direkt durch das Familienumfeld gesetzten – nämlich die individuellen früh-biographischen – Erfahrungen des Beziehungskillers tatbegünstigend zu wirken. So konnte Burgheim in seinen Falluntersuchungen weiterhin psychische oder soziale Auffälligkeiten nach dem 14. Lebensjahr konstatieren – in Form von Suchtproblemen, Fortlaufen von zu Hause, Einrissen, Vorstrafen oder psychischen Störungen.

Ein weiteres bedeutsames Merkmal auf der Ebene des Täters selbst und hier von Greuel unter der Kategorie „Persönlichkeitsstörung“ beschrieben, ist der Täter mit einem krankhaft-gesteigerten Maß an Selbstkontrolle. Es handelt sich hierbei um Personen mit passiv-aggressiver Persönlichkeit, welche aufgrund der Überkontrolle nur sehr begrenzt fähig sind, aggressive Empfindungen auszudrücken. Sie vermögen weder mit Hilfe affektiver Gewalt noch mittels gewaltloser Strategien, eine Emotionsregulation bei sich selber vorzunehmen. Ihre Selbstkontrolliertheit ist derart übersteigert, dass sie Krankheitswert hat, also zur „Psychopathie“ wird: Diese Täter sind somit krank im psychia-

trischen Sinne (vgl. Frank 2004: 120). Männer mit solchermaßen akzentuierter Persönlichkeit sind meist ohne polizeiliche Erkenntnisse, da sie vor der Beziehungstat nicht durch Gewalttätigkeit oder durch andere Delinquenz auffallen. Sie sind deshalb im Vorfeld nur sehr schwer identifizierbar, quasi „Zeitbomben ohne brennende Lunte“. Greuel beziffert den Anteil dieser schemainkonsistenten Femizid-Täter auf 25 Prozent.

Zur Täterspezifität tritt weiterhin der Aspekt der Drogenintoxikation hinzu, wobei in vorliegender Arbeit nicht nur die Betäubungsmittel, sondern auch der Alkohol davon umfasst wird. Zahn



Beziehungs-drama mit drei Toten in Ludwigsfelde (Brandenburg) – ein Mann hatte seine Ehefrau, deren neuen Freund und anschließend sich selbst getötet.
Foto: Jan Woitas/dpa



stellt eine starke Korrelation zwischen Drogenmissbrauch beim Täter und der Tötung der Partnerin fest. Bei Gewalttätern in Beziehungen kam es bei denjenigen, die geschlagen hatten und drogenintoxiziert waren mit höherer Wahrscheinlichkeit zur Tötungshandlung, als bei den Gewalttätern, die „nur“ schlugen. Die genaue Zahl derjenigen Täter, die bei der Tötung der Partnerin drogal beeinflusst waren, wird unterschiedlich angegeben. Bei Burgheim standen 60 % der Tathandelnden unter Alkoholeinfluss und waren im Durchschnitt mit 1,75 Promille berauscht. Bei Ehmann waren 69 % der Täter vor oder während der Tat alkoholisiert, während bei Greuel 80 % der Täter zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss stan-

Familiendrama in Zeitlarn (Oberpfalz) – in diesem Haus hatte ein Partner den anderen und dann sich selbst erschossen.

Foto: Armin Weigel/dpa



den. Wenn auch in Bezug auf Alkohol die Zahlen divergieren, lässt sich aus den Angaben unstrittig ableiten, dass Drogenintoxikationen in Bezug auf den Beziehungsfemizid als Hochrisikofaktor anzusehen sind.

Als weitere Hochrisikofaktoren werden in der Literatur früheres Auftreten von Beziehungsgewalt sowie das im Verlauf der Trennung sich manifestierende, Stalking diskutiert. Über einen längeren Zeitraum erfolgende und in ihrer Intensität sich steigende körperliche Gewaltakte in Beziehungen bei einer angestrebten oder erfolgten Trennung begünstigen in hohem Maße ein Tötungsdelikt. Der Beziehungsfemizid ist allerdings nicht ausschließlich auf Partnerschaften mit vorheriger Beziehungsgewalt beschränkt.

Ein solch klares Bild in puncto „Risikohaftigkeit“ wie für präzedenzente Beziehungsgewalt oder Drogenintoxikation ist für das Phänomen „Stalking“ im Zusammenhang mit Intimpartner-tötungen nicht zu verzeichnen. So kann Stalking, obwohl es als Einzeldelikt oftmals im Kontext einer Beziehungstrennung auftritt und sich nach Greuel auch ein „gehäuftes Zusammenwirken ... mit Beziehungsfemizid konstatieren [lässt]“, nicht ohne weiteres als sicheres Merkmal für eine bevorstehende letale Beziehungsgewalt identifiziert werden. Vielmehr ist das Auftreten von Stalking situationspezifisch zu bewerten: Tritt Stalking in Fällen auf, in denen auch präzedenzente Beziehungsgewalt zu verzeichnen ist, ist eben diese Gewalt und nicht das Stalking, so Greuel, „der stärkste Prediktor für einen möglichen Femizid durch den (Ex-)Partner. Stalking ist somit hier nicht als Hochrisikofaktor zu sehen allerdings kann es das Tötungsrisiko in diesen Fällen dennoch steigern. Es wird deshalb als Risikofaktor 2. Ordnung bezeichnet.

Gänzlich anders ist das Gefahrenpotenzial in solchen Trennungssituationen zu bewerten, in denen es im Vorfeld zu keinen häuslichen Gewaltakten kam. Jetzt auftretende Stalking-Handlungen stellen nach Greuel „ernstzunehmende Hinweise auf eine beginnende Gewalteskalation [dar]“. In der Hälfte der Fälle der von ihm zitierten Untersuchung gab es keine Gewaltvorgeschichte, es war jedoch in der Trennungsphase durch den späteren Täter zum strafrechtlich relevanten Nachstellen gekommen. Stalking kann und muß damit einzig in dieser Sonderkonstellation als selbstständiger Hochrisikofaktor angesehen werden.

Motivation

Die Komplexität der Tötungsdelikte in Paarbeziehungen bezüglich ihres „äußeren“ Erscheinungsbildes spiegelt sich auch in dem „innerlichen“ Aspekt der ihnen zugrunde liegenden Motivation wieder. „Wenn Frauen ihre Lebenspartner töten, dann häufig, um eine Trennung hervorzurufen; wenn Männer ihre Partnerin töten, dann mehrheitlich, um die Trennung zu verhindern“, so Greuel.

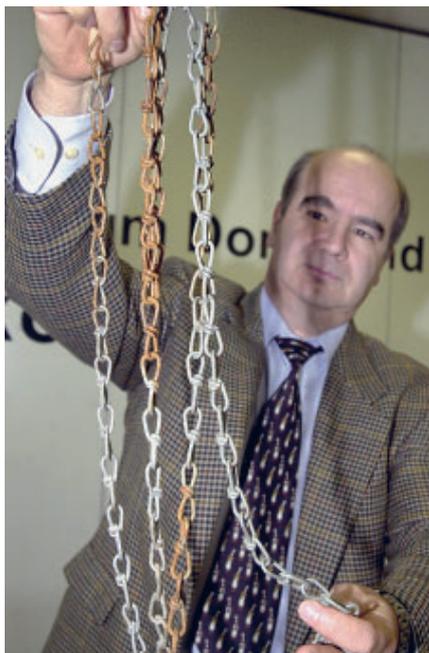
Beim männlichen Täter lassen sich vor allem Wut, Eifersucht oder Rache über die beabsichtigte oder vollzogene Trennung als prädominante Motive konstatieren. Diese Emotionen entstehen oftmals aus schwerer narzisstischer Kränkung des Mannes, resultierend aus der Individualisierungstendenz der Partnerin.

Als weiteres Motiv tritt ein ausgeprägter Besitzanspruch über die Frau zu Tage, wobei hier häufig eine „kognitive Grundeinstellung“ der Täter sichtbar wird: Ein Bedürfnis nach alleiniger sexueller Kontrolle über die Frau wird begleitet durch die Überzeugung, auch einen legitimen Anspruch auf diese Kontrolle zu haben.



TÖTUNGSDELIKTE

Tausendteufel sieht darüber hinaus einen Beweggrund im Erhalt der Intimbeziehung als „Kompensationsmöglichkeit“: Durch die Beziehung, speziell durch familiär-sexuelle Dominanz, versuche der Mann, für frühere partnerschaftliche Enttäuschungen oder allgemeines soziales Versagen Kompensation herzustellen. Dadurch begibt er sich als Partner in ein Abhängigkeitsverhältnis von der Frau. In der Folge sei der Mann ständig bemüht, seine Abhängigkeit, und damit die Beziehung, zu kontrollieren. Droht diese Kompensationsmöglichkeit, bspw. durch Tren-



Erschossen, mit der abgebildeten Eisenkette gefesselt und ertränkt – ein 65-Jähriger hatte seine 62-jährige Freundin getötet. Motiv: Eifersucht und enttäuschte Liebe. Foto: dpa

nung, wegzubrechen, kann es zur Tötung der Intimpartnerin als „ultimative“ Kontrolle über das Abhängigkeitsverhältnis kommen.

Bei Täterinnen hingegen steht überwiegend ein defensives Schutzmotiv im Vordergrund: Frauen versuchen, durch die Tötung ihres Intimpartners einer gewaltgeprägten Beziehung zu entkommen, weshalb diese Art der Intimpartner-tötung auch als „Tyrannenmord“ bezeichnet wird. Dieser Beziehungshomicid ist darüber hinaus auch kein typisches „Trennungsdelikt“, vollzieht er sich doch, wie bereits beschrieben, nur in etwa 10 % der Fälle in der Trennungsphase. Eifersucht oder Besitzansprüche spielen hier nur eine „marginale Rolle“.

Im Diskurs über die den Beziehungsfemiziden zugrunde liegende Tätermotivation muss auch das Phänomen der so genannten „kognitiven Einengung des Täters“ betrachtet werden. Es handelt sich um einen psychischen Ausnahmezustand, in den sich der Täter im Zuge der einzelnen Konfliktverlaufsstadien (von der Eingangs- bis zur finalen Phase) hineinentwickelt und aus dem heraus er den Beziehungsfemizid letztlich begeht. Eben dieser kognitive Gesamtzustand des Täters kurz vor der Tötungstat wird in der wissenschaftlichen Diskussion als handlungsauslösendes Moment verstanden. Der Täter agiert nicht „blind“ aus dem Affekt heraus oder als Ventilreaktion für der Partnerin gegenüber empfundene Rache- oder Wutgefühle. Vielmehr ist er „eingekapselt“ in einen hochakzentuierten Bewusstseinszustand, der durch das Zusammentreffen von Einzelemotionen (z. B. Wut, Enttäuschung, Trauer, Angst), durch das Realitätserleben von Ausweglosigkeit, Verzweiflung und Kontrollverlust sowie durch das Auftreten zusätzlicher psychopathogener Symptome wie Depression oder Suizidgedanken generiert wird. Diese „psychological encapsulation“ (vgl. Ehmann 2005: 116) bewirkt beim Täter eine starke Beschränkung kognitiver Funktionen und Abläufe: Rationale Denkmuster wie realistische Situationsbewertung, planvolles Vorgehen, Umstrukturierung von Problemen mittels Konfliktlösungsalternativen oder Selbstreflexion sind nur noch bedingt möglich. Gleichzeitig steigt der Handlungsdruck auf den Täter, der die Beziehung aufrechterhalten oder wiederherstellen will. Dieser unterliegt jedoch dem Phänomen des „blinden Flecks“, d. h. er selber erkennt die ihn bestimmenden Wirkungszusammenhänge nicht, weshalb er am Ende die „Suche nach einer Lösung um jeden Preis“ anstrebt. Die Tötungshandlung sieht er dann als einzigen finalen Ausweg aus dieser Belastungshäufung, sie ist „das dieser speziellen Verfassung angemessene Verhalten“ (Burgheim 1994a: 216). Rasch hatte diesen Zustand bereits im Jahre 1964 erkannt und ihn als „homicidale Tatbereitschaft“ bezeichnet.

Es stellt sich nun die Frage, ob und inwiefern die Kenntnis um „Kardinalmerkmale“ und „Tätermotivation“ für die Vorhersagbarkeit und letztlich die Verhinderung dieser Tötungsdelikte in Paarbeziehungen nutzbar gemacht werden kann.

**Frank Hallenberger,
Diplompsychologe und Marc-André
Saar, M.A.**

Literatur der angeführten Autoren

Akli, Heike. 2005. „Können Intimpartner-tötungen verhindert werden?“. In: Bojack, Barbara u. Heike Akli. Die Tötung eines Menschen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. 129 - 152.

Burgheim, Joachim. 1994a. „Tötungsdelikte bei Partnertrennungen: Ergebnisse einer vergleichenden Studie.“ In: Monatsschrift für Kriminologie u. Strafrechtsreform Bd. 77, Heft 4. Köln: n.n. 215 - 231.

Burgheim, Joachim. 1994b. „Zur Dynamik von Tötungsverbrechen am Beispiel der sogenannten Trennungstaten.“ In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe Bd. 43 (5). Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung des Strafvollzugsdienstes. 277 - 285.

Burgheim, Joachim. 2007. „Stalking – Erklärungsansätze und neue Forschungsergebnisse.“ In: Die Kriminalpolizei 2/2007. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur. 52 - 58.

Ehmann, Elke. 2005. „Kein Ausweg mehr in Sicht: die Tötung der Intimpartnerin.“ In: Bojack, Barbara u. Heike Akli. Die Tötung eines Menschen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. 107 - 127.

Frank, Udo. 2004. Neurologie und Psychiatrie. München: Verlag Urban & Fischer.

Freudenberg, Dagmar. 2006. „Der rechtliche Umgang mit häuslicher Gewalt“. In: Hoffmann, Jens u. Isabel Wondrak. Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. 50 - 64.

Greuel, Luise u. Axel Petermann. 2007. „2Bis daß der Tod uns scheidet ...&2 Femizid im Rahmen von Partnerschaftskonflikten“. In: Greuel, Luise u. Axel Petermann (Hrsg.). Macht – Nähe – Gewalt. Berlin: Pabst Science Publishers. 11 - 37.

Hestermann, Thomas. 2005. „Wenn die Liebe tödlich endet.“ In: Deutsche Polizei 10. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur. 28 - 32.

Horn, Hans-Jürgen. 1995. „Viktimologische Aspekte der Beziehungstat“. In: Günther Kaiser u. Jörg-Martin Jehle (Hrsg.). Neue kriminologische Schriftenreihe. Band 102. Teilband 2. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag. 173 - 188.

Rasch, Wilhelm. 1964. Tötung des Intimpartners. Stuttgart: Enke, Polizeiwissenschaft. 153 - 169.

Tausendteufel, Helmut. 1997. „Wenn Intimität zum Mord führt.“ In: forschung – Magazin der Deutschen Forschungsgesellschaft. 4/97. Weinheim: Wiley-VCH Verlag. 9 - 10.

Zahn, Margaret. 2003. „Intimate Partner Homicide: An overview.“ In: National Institute of Justice Journal 250. Washington: National Institute of Justice. 2-3



ihren Dienst leisten, sollte eine angemessene Höhe haben. Die gesundheitliche Belastung, die Nachtstunden mit sich bringen und das gesellschaftliche Defizit, welches entsteht, wenn man an Sonn- und Feiertagen Dienst leistet, muss endlich entsprechend abgegolten werden.

Und dies wäre auch ein deutliches Signal, den harten Schichtdienst zu stärken.

Hier war der Artikel in DP 2/08 „Stille Nacht, Heilige Nacht“ für Außenstehende ein beeindruckender Bericht.

Auch würde sich der ein oder andere Kollege, der gesundheitlich in der Lage ist, vielleicht nicht so schnell wie möglich aus dem harten Schichtdienst in den Tagdienst flüchten, wenn die Bezahlung für die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Entbehrungen angemessen ist. Die Erhöhung der Urlaubstage für geleistete Nachtdienststunden war schon der richtige Anfang. Eine angemessene Erhöhung der DUZ für jede geleistete Nacht- und Feiertagsstunde wäre die richtige Fortsetzung.

Martin Erber, Altötting

Zu: Ist das die Zukunft, DP 6/08

In diesem Artikel werden alle wesentlichen Entscheidungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung hervorgehoben, die für erheblichen und anhaltenden Unmut in der Mitarbeiterschaft sorgen.

Anfangen von der Verlängerung der Lebensarbeitszeit (LAZ) innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren und der Einführung der sog. „Fallbeilgrenze“, wonach derjenige in den Ruhestand versetzt wird,

der 25 Jahre Schichtdienst geleistet hat oder Dienst bei SEK bzw. MEK verrichtet hat.

Deutlich herausgestellt werden auch die Folgen, die diese Entscheidungen mit sich bringen. Sei es den erneuten Wechsel vom Tagdienst zurück in den Schichtdienst, trotz gesundheitlicher Probleme oder die Chancenlosigkeit, nach mehr als 25 Jahren aus dem Schichtdienst in den Tagdienst zu kommen, weil diese Stellen durch die Verlängerung der LAZ weiterhin blockiert sind.

Alles negativ besetzte Argumente, weil Gesundheit und Motivation darunter leiden.

Und dann wird in diesem Kontext weiter ausgeführt, dass seit 20 Jahren Frauen in den „normalen“ Polizeidienst eingestellt werden - konstant mit einem Anteil von etwa 37 % in jedem Jahrgang. Was für ein Personalanteil, wenn man bedenkt, wie hoch der Frauenanteil in der Bevölkerung insgesamt ist?! Hat mal jemand bedacht, dass wir bei Beibehaltung dieser Quote (wer hat diese eigentlich festgelegt und warum?) niemals zu einem angemessenen Frauenanteil in der Polizei unseres Landes kommen werden?

Viele dieser Kolleginnen gründen eine Familie, bekommen Kinder und nehmen Elternzeit in Anspruch. Eigentlich ein natürlicher Vorgang. Aber er bereitet dennoch Kopfzerbrechen.

Die Wortwahl des Autors im Artikel suggeriert bewusst oder unbewusst Negatives: Die Frauen sind an den elternzeitbedingten Ausfällen schuld und damit als Argument in dieser Negativliste willkommen.

Zwar möchte die Landesregierung, dass Gleichberechtigung in der Berufswahl und deren Ausübung herrschen, unternimmt aber viel zu wenige Anstrengungen, um derartige Personalausfälle zu kompensieren.

Das hast Du wahrscheinlich gemeint, aber nicht deutlich genug herausgestellt.

Warum eigentlich nicht?

In Verbindung mit dem weiteren Abschnitt, der sich über die spezifischen Probleme einer Frau um die 50 befasst, könnte man annehmen, dass hier absichtlich eine Personengruppe diskriminiert wird.

Das Nachlassen der Leistungsfähigkeit der Frau wird so in den Vordergrund gestellt, dass quasi die Dienststellen „frauenbedingt“ handlungsunfähig werden. Frauen um die 50 werden mit und ohne Verlängerung der Lebensarbeitszeit in dieser spezifischen Lebensphase noch im Dienst sein; übrigens ebenso wie Männer in ihrer „spezifischen Lebensphase“.

Was sind denn die besonderen frauenspezifischen Probleme im Vergleich zu den männerspezifischen Problemen mit Blick auf den Schichtdienst. Nach unserem Kenntnisstand haben die beiden Polizeipräsidien mit dem höchsten Altersdurchschnitt auch ohne nennenswerten Frauenanteil in ausreichendem Maße „spezifische“ Probleme gerade im Wechselschichtdienst.

Aber es kann ja nichts schaden, wenn man ältere Kolleginnen quasi als Bedrohungsgespens für die Funktionsfähigkeit des Schichtdienstes heranzieht – so zumindest wirken die Worte.

*Kolleginnen und Kollegen aus den BuE,
per Mail*

REZENSION

Aus der Seele gesprochen

Ein Hörbuch aus dem echten Polizeialltag

Die Geschichten aus den beiden Büchern „Die erste Leiche vergisst man nicht“ und „Jeden Tag den Tod vor Augen“ sprechen vielen Polizistinnen und Polizisten aus der Seele. Kein Wunder, denn hier haben sich Einsatzkräfte von der Seele geschrieben, was sie in ihrem Arbeitsalltag erleben. Sie erzählen emotional oder nüchtern, aber immer aufwühlend von ihren Erfahrungen und vermitteln so, was Polizistinnen und Polizisten in ihrem schweren Dienst bewegt.

Die Stimmen von Tirzah Haase und Jürgen Hoppe lassen eine Auswahl von 18 authentischen Erzählungen so lebendig werden, dass man zuweilen eine Gänsehaut bekommt. Die Musik des Jazzensembles des Landespolizeiorchesters NRW gibt Zeit, damit die bewegenden Erlebnisberichte „nachklingen“ können.

Mit diesem Hörbuch bekommen die Hörerinnen und Hörer einen Einblick in die emotional belastenden Tätigkeiten der Polizei – fernab der im Fernsehen präsen-

tierten Krimikost. Polizistinnen und Polizisten erkennen selbst erlebte Situation, Erinnerungen werden wach. Gerade in diesen Situationen waren Polizistinnen und Polizisten dankbar für die Unterstützung durch Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger – oder haben diese auch vermisst. Das war auch der äußere Anlass für die Stiftung Polizeiseelsorge dieses Hörbuch zu produzieren. Einerseits um deutlich zu machen, dass man solche Situationen nicht alleine erlebt, dass die





REZENSION

in Fernsehserien immer cool und unverwundbar – auch an der Seele – erleben, ein realistisches Bild des vielfältigen Polizeialltags in sehr anschaulicher Weise vermittelt wird. Polizistinnen und Polizisten sind darin Menschen, die sich viele Gedanken machen, mit der häufig anzutreffenden Ungerechtigkeit oder Gleichgültigkeit hadern und Zeit zum Verarbeiten von schwierigen Situationen brauchen. Auch wenn zum Beispiel durch die Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger häufig „Erste Hilfe für die Seele“ geleistet wird – Narben bleiben oft lebenslang.

Die einzelnen Geschichten werden durch eine hervorragend auf die Texte abgestimmte Musik – gespielt von der Big Band- und Jazzensemble des Landespolizeiorchesters Nordrhein-Westfalen unter Leitung von Hans Steinmeier – umrahmt.

Gedanken, die man sich macht, richtig sind und man auch diese mit anderen teilt. Andererseits aber auch, um durch den Verlauf des Hörbuches finanzielle Mittel zu bekommen, diese für unsere Gesellschaft wichtigen Arbeit der Polizei durch die Polizeiseelsorge zu begleiten.

Ebenso wichtig ist den Herausgebern aber auch, dass Menschen, die die Polizei

Volker Uhl, Kriminalhauptkommissar und Initiator der „Polizei-Poeten“, ist der Herausgeber der beiden hier in Ausschnitten gelesenen und im Piper-Verlag erschienenen Bücher mit weiteren authentischen Polizeigeschichten.

Wer die CDs gehört hat, wird sie immer wieder hören – und hat als Polizistin oder Polizist immer ein passendes Geschenk für Menschen, denen er die realistische, echte und häufig auch belastende Polizeiarbeit näher bringen will.

Die Doppel-CD kann zum Preis von 14 Euro (zzgl. Porto) bei der Stiftung Polizeiseelsorge, Missionsstraße 9 a/b, 42285 Wuppertal, Telefon 0202/2820-350, Telefax 0202/2820-360, E-Mail info@stiftung-polizeiseelsorge.de, bestellt werden. Weitere Informationen gibt es unter www.stiftung-polizeiseelsorge.de.

Wilfried Pukallus

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KRIMINALISTIK

Preis ausgeschrieben

Die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik e.V. will die Kriminalistik als Wissenschaft und praktisches Instrument der Kriminalitätskontrolle pflegen und fördern. Aus diesem Grunde wird – wie bereits in den Vorjahren – für 2008 wiederum ein Preis ausgelobt, der auf der Jahrestagung im kommenden Jahr 2009 vergeben wird.

Mit dem Preis sollen herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Kriminalistik gewürdigt werden. Es können alle im Jahr 2008 bis zum Ablauf der Einsendefrist veröffentlichten oder in diesem Zeitraum entstandenen und noch nicht veröffentlichten Arbeiten eingereicht werden, die sich mit der Kri-

minalistik oder einem ihrer Teilgebiete befassen und die einen Fortschritt für die Kriminalistik in Wissenschaft und Praxis darstellen. Teilnahmeberechtigt ist jedermann mit Ausnahme der Mitglieder des Vorstandes der DGfK.

Der Preis der DGfK ist dotiert mit 1.000 Euro.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Gutachterkommission, die durch den Vorstand der DGfK eingesetzt wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2008. Einsendungen sind zu richten an:
Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik
Horst Clages
Im Kornfeld 6
51491 Overath

Nähere Informationen unter:
www.kriminalistik.info
Anfragen an: horst.clages@t-online.de

Schwerpunkt Vernehmung

Am 14. und 15. Oktober 2008 veranstaltet die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik e.V. (DGfK) ihre fünfte Jahrestagung. Tagungsstätte ist die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/Fachbereich Polizei in Hahn (Rheinland/Pfalz). Die Tagung ist dem Schwerpunktthema Vernehmungs- und Befragungsmethoden gewidmet.

Im Anschluss an Fachvorträge finden Workshops mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten statt:

- Taktik der kriminalistischen Befragung und Vernehmung,
- Praktische Konzepte kooperativer und konfrontativer Befragung und Vernehmung,
- Wirksames Training zur Vernehmung und Aussagebewertung.

Als Referenten und Workshopmoderatoren wurden Wissenschaftler, Praktiker aus Polizeibehörden, Juristen und Hochschullehrer aus dem In- und Ausland gewonnen. Tagungspräsident:

Kriminaldirektor Werner Märkert
Im Rahmen der Jahrestagung wird der „Preis der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik 2007“ verliehen.

Weitere Einzelheiten unter www.kriminalistik.info oder bei Gisela Schulmerich, Tel.: 06543-985288

Anmeldung per E-Mail:
lps.international@polizei.rlp.de
Stichwort: Jahrestagung DGfK





Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,



wie schon in der Juni-Ausgabe des Seniorensjournal berichtet, wurde in einem Seminar in Prieros (Brandenburg) das APS (Aktiv-Programm für Senioren) weiterentwickelt. Nun muss es unter die Leute, damit es seine Anwendung findet. Deshalb wird zur besseren Umsetzung des APS am 18. und 19.9.2008 in Prieros ein Workshop stattfinden, an dem die Verantwortlichen für Seniorenarbeit der GdP-

Angemerkt

Landesbezirke teilnehmen werden, die dann hiernach die Landesseniorenvorsitzenden in ihrer Arbeit besser unterstützen können.

Im Vorfeld hierzu wurde im Landesbezirk Saarland von den Senioren ein Seminar durchgeführt, bei dem vorrangig das Aktiv-Programm für Senioren behandelt wurde. Dazu wurden hochrangige Persönlichkeiten eingeladen, die auch zu Patientenverfügung, Vorsorge und Betreuungsverfügung juristisch Stellung bezogen.

Zu diesem Seminar wurden als Gäste der Landesseniorenvorsitzende aus NRW,

Dieter Gier sowie der Vertreter des Bundeskriminalamtes, Kurt Rositzke, eingeladen, die auch teilnahmen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, wie notwendig und auch wichtig es ist, dass die richtige Umsetzung dieses Aktiv-Programms für Senioren kontinuierlich durchgeführt wird. Durch das in den Landesbezirken angewandte APS konnten viele Seniorinnen und Senioren und viele Austrittswillige in der GdP gehalten werden.

Über weitere Inhalte dieses Seminars gibt der nebenstehende Bericht Aufschluss.

Mit kollegialen Grüßen
Artur Jung,
Bundesseniorenvorsitzender

GdP-Seniorensseminar

Jedes Alter hat seine Besonderheiten und Themen. Manche Themen werden mit zunehmendem Alter besonders aktuell. Als Seniorenvorstand sehen wir immer wieder, wie wichtig es ist, dass wir unseren Mitgliedern dazu Informationen und Hilfestellungen anbieten, die sehr dankbar entgegengenommen werden.

Anfang Juni haben wir daher ein Seminar zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“ organisiert.

Unter Leitung des Bundesseniorenvorsitzenden Artur Jung waren dazu fachkundige Referentinnen und Referenten gekommen:

- Dr. Claudia Birkenheier, Chefärztin der SHG-Klinik in Völklingen für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik,
- Christine Unrath, evangelische Polizeiseelsorge des Saarlandes
- Justin Schneider, Betreuungsrichter am Amtsgericht Völklingen
- Werner Althaus, Vertragsanwalt der GdP in Saarbücken

Frau Dr. Birkenheier erläuterte, welche unerlässlichen Bedingungen aus Sicht der Psychiatrie gegeben sein müssen, damit Verfügungen jedweder Art ärztlich anerkannt bzw. bestätigt werden können:

Der/die Verfügende muss die Tragweite und die Bedeutung dessen, was er verfügt, übersehen können. Dafür muss er/sie orientiert sein; Erinnerungs- und

Informationsverarbeitungsvermögen dürfen nicht beeinträchtigt sein. Unverzichtbar ist, dass die Entscheidung unbeeinflusst, also selbstbestimmt erfolgt. Dabei sollte deutlich sein, dass es Entscheidungsalternativen gibt, die abzuwägen sind. Für den Arzt muss erkennbar sein, dass sich in der Entscheidung die „Primärpersönlichkeit“ widerspiegelt, also das, was verfügt wird, authentisch ist (so erscheint, wie man den Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin gekannt hat). Die Verfügung muss vernünftig erscheinen; der Inhalt soll erfasst und erinnert werden können.

Frau Dr. Birkenheier empfiehlt, Verfügungen nicht zu konkret auszugestalten. Viel wichtiger sei es, Personen des Vertrauens zu benennen, die auch in noch nicht absehbaren und konkret noch nicht zu bestimmenden Situationen anstelle des betroffenen Patienten/der betroffenen Patientin den mutmaßlichen Willen des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin durchsetzen. Festlegungen, die dabei zu sehr einengen, könnten oft sehr hinderlich sein, weil Situationen eintreten könnten, die nicht bedacht worden seien.

Christine Unrath bezog sich bei ihren Einlassungen auf die Beschlüsse der Katholischen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Deutschlands. Dort gibt es den Begriff der „christlichen Patientenverfügung“. Hier sind sowohl passive als auch indirekte Sterbehilfe (man spricht lieber von: Sterbebegleitung) erlaubt. „Passiv“ meint hier die Unterlassung von medizinischen Maßnahmen, wenn die Prognose „infaust“, also aussichtslos ist, „Indirekt“ meint die Gabe von palliativen (Schmerz lindernden) Medikamenten, die selber den Sterbeprozess beschleunigen können.

Unabhängig war allerdings gefordert, dass die menschliche Würde in jedem Zustand gewahrt bleibt und nicht angefasst wird. Eine aktive oder direkte Sterbehilfe wird von unseren Kirchen kategorisch abgelehnt.

Justin Schneider versuchte deutlich zu machen, wie sich die Begriffe „Betreuungsverfügung“, „Vorsorgevollmacht“ und „Patientenverfügung“ unterscheiden.

Die Vorsorgevollmacht sei eine rechtsgeschäftliche Erklärung (bei Vorliegen von Geschäftsfähigkeit), in der in allen denkbaren Rechtsgegenständen und Rechtsgeschäften Vertretungsvollmacht erteilt wird für den Fall, dass man selber nicht mehr entscheidungs- oder handlungsfähig ist. Diese besondere Vertretungsvollmacht wird anzugebenden Vertrauenspersonen erteilt, von denen erwar-



tet werden kann, dass sie den mutmaßlichen Willen des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin im Anwendungsfall durchsetzen werden.

Die Vorsorgevollmacht kann differenziert oder global ausgesprochen werden; sie schließt als Rechtsinstitut ganz klar die staatlich verfügte Betreuung aus. Man muss wissen, dass Angehörige wie ein

Eltern gegenüber ihren Kindern. Diese Vertretungsvollmacht erlischt natürlich dadurch, dass die Kinder volljährig werden.

Wenn eine Vorsorgevollmacht nicht verfügt worden ist, tritt an ihre Stelle die Betreuungsanordnung durch ein Vormundschaftsgericht. Ein Betreuer/eine Betreuerin wird gesetzlich bestellt und mit

Vertretungsvollmachten ausgestattet wie Eltern gegenüber ihren Kindern.

Die Patientenverfügung sei eine rechtsgeschäftliche Erklärung (bei Vorliegen von Geschäftsfähigkeit) für den medizinischen Versorgungsfall, wenn der Patient/die Patientin nicht mehr selber zu

medizinischen Eingriffen äußern kann.

Klar sei, dass aktive oder direkte Sterbehilfe nicht vorsorglich verlangt werden könne, weil Tötung auf Verlangen im

Strafrecht weiterhin strafbewehrt sei. Auch könne ein Bevollmächtigter für einen nicht mehr artikulationsfähigen Patienten verlangen, lebenserhaltende Eingriffe einzustellen (z. B. bei langjährigen Koma-Patienten), wenn nicht zweifelsfrei nachweisbar sei, dass der Sterbeprozess begonnen hat und irreversibel zum Tod führen wird. Hier besteht ein Rechtsgrundsatz, der unweigerlich gilt: Zivilrecht kann Strafrecht nicht brechen. Darüber könne es natürlich zwischen Bevollmächtigten und Ärzten zum Dissens kommen; aber Richter Schneider berichtet, in seinen langen Jahren als Vormundschaftsrichter solchen Streitfällen noch nicht begegnet zu sein.

Werner Althaus betonte, dass in allen Verfügungen die Selbstbestimmung des Vollmachtgebers ohne Zweifel zum Ausdruck kommen müsse. In den vorsorglich zu bestimmenden Entscheidungssituationen müsse immer der Willen des Patienten/der Patientin zum Ausdruck kommen. Er empfiehlt, ähnlich wie Frau Dr. Birkenheier, möglichst allgemein gehaltene Willenserklärungen abzugeben, weil der Einzelfall in der Regel nicht vorher gesagt werden könne. Dass aktive oder direkte Sterbehilfe außer Frage stehe und deshalb auch nicht vorsorglich verfügt werden könne, stehe juristisch außer Frage.

Artur Jung/Lothar Schmidt



Fachkundige Gesprächspartner beim Seniorenseminar zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“.

Foto: Dirk Schnubel

Ehepartner oder eine Ehepartnerin nicht automatisch mit einer Vorsorgevollmacht ausgestattet sind. Solche Vertretungsvollmachten haben selbstverständlich nur

20 Jahre Seniorenjournal

Das Jahr 1986 brachte eine Wende in der GdP-Seniorenpolitik. Auf dem Bundeskongress im November in Mannheim wurden die Anträge zur Gründung einer Seniorengruppe (Antragsteller LB Hamburg) und einer besseren Informationsmöglichkeit für die älteren Mitglieder (Antragsteller LB Niedersachsen und LB Baden-Württemberg) angenommen. Während die Seniorengruppe bereits im Mai 1987 die Arbeit aufnehmen konnte (siehe DP 6/07, Seite 28), erschien die erste Ausgabe des Seniorenjournals im Juli 1988. Vorausgegangen waren Überlegungen über Möglichkeiten der Gestaltung und Erscheinungsweise. Nachdem sich eine eigene Zeitung nicht realisieren ließ, wurde schließlich dem Einbau in DEUTSCHE POLIZEI der Vorzug gegeben.

Um mitgliedernah berichten zu können sollten Senioren für Senioren schreiben. Kollege Olaf Bong wurde vom Bundesseiniorenvorstand beauftragt eingehende Beiträge zu koordinieren und der Redaktion „zur Verarbeitung“ zu übergeben. So ergab sich bald eine gute Zusammenarbeit mit den Redakteuren Rüdiger Holecek und Adalbert Halt.

Eine regelmäßige periodische Erscheinungsweise ließ sich zunächst aus verschie-

denen Gründen nicht umsetzen. Das Seniorenjournal gab es somit zwei- bis dreimal im Jahr mit vier Seiten.

Ab 2001 engagierte sich dort der damalige Bundesseiniorenvorsitzende Heinz Blatt mit der regelmäßig veröffentlichten Kolumne „Auf ein Wort“. Auch sein Nachfolger Artur Jung schreibt seit seinem Amtsantritt 2006 stetig unter der Rubrik „Angemerkt“.

Ab Oktober 2002 hat der Seiniorenvorstand in Abstimmung mit der neuen verant-

wortlichen Redakteurin Marion Tetzner auf eine zweimonatige Erscheinungsweise umgestellt. Dadurch konnte eine kontinuierliche Mitgliederinformation und regelmäßige Erscheinungsweise erreicht werden.



Olaf Bong

Seit der konstituierenden Sitzung des Bundesseiniorenvorstandes 1987 gehörte Kollege Bong diesem Gremium als Beisitzer, Schriftführer und stellvertretender Vorsitzender an. Auf der Bundesseiniorenkonferenz im April 2006 kandidierte er aus Altersgründen nicht mehr für den Vorstand. Knapp 18 Jahre begleitete er das Seniorenjournal und fühlt sich heute noch der Redaktion verbunden, der er gelegentlich Beiträge, auch unter seinem Kürzel „Bg“, liefert.

Bg





Stalking – Leitfaden für die polizeiliche Praxis

Isabel Wondrak gibt mit ihrem soeben erschienen Buch „Stalking“ Polizeibeamten einen Leitfaden an die Hand, der ihnen hilft, den Opfern gerecht zu werden und die Täter im Rahmen der gesetzlichen Eingriffsbefugnis zu verfolgen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der konkreten polizeilichen Aufgabenbewältigung, die in Zukunft erhöhten Anforderungen ausgesetzt sein wird.

Die Autorin stellt die wissenschaftlichen Grundlagen des Phänomens Stalking anschaulich vor. Zusammen mit erfahrenen Polizeipraktikern werden darüber hinaus konkrete Verhaltensempfehlungen für solche Situationen gegeben, die auf eine besondere Gefährlichkeit eines Falls oder auf eine hohe psychische Belastung des Opfers hinweisen und eine rasche Intervention von Nöten machen.

Isabel Wondrak ist Diplom-Psychologin und leitet gemeinsam mit Dr. Jens Hoffmann das Institut Psychologie und Sicherheit. Sie forscht seit dem Jahr 2002 an der Arbeitsstelle für forensische Psychologie der TU Darmstadt zu den Themen Stalking und häusliche Gewalt. Sie hat mehr als Hundert Stalking-Opfer beraten und indi-



viduelle Management-Strategien für diese Fälle entwickelt.

Stalking – Leitfaden für die polizeiliche Praxis, Isabel Wondrak, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 1. Auflage 2008, 140 Seiten, DIN A5, Broschur, 16,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0517-4



Tertiäre Kriminalprävention durch Sport?

Ist Sport ein wirksames Mittel im Rahmen kommunaler Kriminalprävention und insbesondere in der tertiären Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen? Wie wirken Präventionsprogramme, wenn sich die Polizei aktiv an ihnen beteiligt? Welche Rolle sollte der Polizei im Rahmen kommunaler Kriminalprävention überhaupt zukommen und welche Aufgaben sollte sie innerhalb des kommunalen Zusammenschlusses für Kriminalprävention übernehmen? Diesen Fragen wird im vorliegenden Band nachgegangen und anhand eines kriminalpräventiven Projektes des Gemeinschaftsprogramms „Alternative Sport“ der Polizeidirektion Braunschweig untersucht.

Die Publikation richtet sich an Wissenschaftler, Präventionsfachkräfte und Verantwortliche für Prävention in der Polizei und den Kommunen und ermöglicht einen Einblick in ein konkretes Präventions-



projekt (durchgeführt an einer Haupt- und Realschule) und seine Wirkung. Der vorliegende Band liefert Anregungen zur Implementierung kriminalpräventiver Projekte und eine Weiterentwicklung in der Evaluierung gewaltpräventiver Konzepte. **Tertiäre Kriminalprävention durch Sport? Die Polizei als Akteur kommunaler Kriminalprävention, Ute Ingrid Haas, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2008, 201 Seiten, 18,90 Euro, ISBN 978-3-86676-040-0**



Der Polizist rettete sich durch einen Seitensprung

In seiner vierten Sammlung stellt Oberstaatsanwalt Wilfried Ahrens (Staatsanwaltschaft Göttingen) wieder juristische Stilblüten vor. Der Leser trifft im Rotlichtmilieu auf eine Gelegenheitsbrusttätowierte, lernt so manchen leidenden Oberstaatsanwalt kennen und gewinnt Einblick in den Ablauf der auf Rechtsfindung gerichteten Kommunikation: Es kam zu Korrespondenz und schließlich zu Schriftverkehr. Eine Sternstunde sprachlicher Minderleistung.

Der Polizist rettete sich durch einen Seitensprung, Neue juristische Stilblüten, Wilfried Ahrens, Verlag C. H. Beck München, 2008, 156 Seiten, 8,95 Euro, ISBN 978-3-406-56812-1



Deutsche **Polizei**

Titel – Foto: adpic Gestaltung: Rembert Stolzenfeld

Nr. 8 • 57. Jahrgang 2008 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008



Druckauflage dieser Ausgabe:
172.211 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

